MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 153. Mittwoch den 3. Juli 1844.

Inland.

Berlin, 30. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Regierungs-Rath Hahn in Magdeburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Steuer-Einnehmer Scheibe zu Cölleda den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Küster und Schullehrer Kurth zu Klosterdorf das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten Burchard von Ratibor in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht in Frankfurt a. d. O. zu versetzen; dem Justiz-Amtmann Loeper in Marienwalde und dem Land- und Stadtrichter Breithaupt in Finsterwalde den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2456 die Verordnung vom 7ten v. M., betreffend die Ausübung der Disziplin über Advokaten und Anwalte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Dem Werkführer Carl Viktor Keller zu Koblenz ist unter dem 28. Juni 1844 ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Zusammensetzung von Billard-Queue-Spitzen auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Posen, Dr. Freymark, von Posen. — Abgereist: Se. Excell. der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, nach Trebnitz.

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält folgende Erklärung: „Obwohl wir eine Erwiederung auf die öffentlichen Angriffe, welche wir zum öftern erfahren, im Allgemeinen nicht für rathsam erachten, weil wir der Meinung sind, daß die beste Vertheidigung in der Sache liege und nicht in Worten, so dürfen wir doch die beiden Aufsätze des Hoflieferanten und Leinenhändlers C. E. Mezner in der Vossischen Zeitung vom 8. und 26. d. Mts. überschrieben: „„Ueber das Verhältniß der Seehandlung zur Noth der Spinner und Weber in Schlesien““ und „„Rechtfertigung und Abfertigung““ nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Tendenz des ersten Aufsatzes ist offenbar dahin gerichtet, darzuthun, daß die Seehandlung den wohlthätigen Sinn des Publikums, welcher sich der Noth der bedrängten Spinner und Weber in Schlesien zugewendet hat, dazu mißbrauche, ihre Waare, — wozu sich sonst kein Käufer finde — an den Mann zu bringen und ihre eigennützigen Zwecke unter dem Schein vorgeschützter Wohlthat zu verfolgen. Zu dieser Beschuldigung erkennen wir eine schwere Verbal-Injurie, und haben daher bei dem hiesigen königl. Kriminalgericht darauf angetragen: die fiskalische Untersuchung gegen Herrn Mezner einzuleiten, denn, müssen wir es auch über uns ergehen lassen, daß unsere Maßregeln und die uns dabei leitenden Ansichten als unrichtig angefochten werden, so glauben wir es doch nicht dulden zu dürfen, daß uns unter Entstellung des wahren Sachverhältnisses solche unlautere Motive untergelegt und wir öffentlich einer niedrigen Handlungsweise beschuldigt werden. — Ueber unsere Bestrebungen zu Gunsten der schlesischen Leinen-Fabrikation haben wir nur wenig hinzuzufügen, weil das Wesentliche darüber schon in dem in der Vossischen und der Allgemeinen Preußischen Zeitung vom 20. d. M. zur Vertheidigung der Seehandlung abgedruckten Aufsatze gesagt ist. — Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß die schlesische Leinwand, welche früher einen Hauptartikel des preußischen Exporthandels bildete, indem davon jährlich im Werthe von etwa 7 Millionen Thlr. ausgeführt wurde, in Westindien und auf dem Kontinent von Amerika, wo sie ihren vorzüglichsten Absatz fand, theils durch die wohlfeileren baumwollenen Waaren, theils durch die aus Maschinengarn gefertigten irischen Leinen von einem gefälligeren äußeren Ansehen, zum Nachtheil der vaterländischen Industrie immer mehr verdrängt wird. Ob Maschinengarn oder Handgespinnst an sich das bessere sei, bleibt hierbei außer Frage; eines wie das andere hat seine eigenthümlichen Vorzüge, und gutes Handgespinnst wird von dem Maschinengarn schon deshalb nicht ganz verdrängt werden, weil letzteres theurer einsteht. Wenn aber die von Maschinengarn gearbeitete Waare auf den ausländischen und zum Theil auch schon auf den inländischen Märkten beliebter geworden ist, so bleibt der inländischen Fabrikation, will sie die Konkurrenz mit dem Auslande bestehen, nur übrig, sich dem veränderten Begehr zu fügen, weil über das, was fabrizirt werden kann soll, in letzter Instanz nicht der Fabrikant oder der Händler, sondern nur die Stimme des Consumenten zu entscheiden hat. Daher entstand auch in Schlesien eine starke Nachfrage nach Maschinengarn, welche weder durch das Fabrikat der dort schon länger bestandenen Spinnereien, noch durch die von England aus eingeführten Garne geringer Qualität, vollständig befriedigt werden konnte, und darum wurden auf Veranlassung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts die neuen, jetzt ihrer Vollendung sich nahenden Spinnereien in Erdmannsdorf und Landeshut gegründet, mit welchen, um in keiner Weise hinter der Fabrikation des Auslandes zurückzubleiben, die Weberei auf Stühlen von verbesserter Construktion und vervollkommnete Bleich- und Appretur-Anstalten verbunden werden sollen. — Daß wir die Beamten dieser Spinnereien angewiesen haben, bei der Unterstützung der Weber und Spinner aus dem von des hochseligen Königs Majestät dazu bewilligten Fond durch unentgeltliche Dienstleistungen mitzuwirken, und daß wir außerdem diesen Fond durch Geldvorschüsse, wie durch den Verkauf von Flachs zum Kostenpreise zur Hülfe gekommen sind, bedarf keiner Rechtfertigung und steht mit unserm übrigen Leinenverkehr in keiner Gemeinschaft. — Dem häufig ausgesprochenen Verlangen aber, die im Inlande fabrizirten Leinen aufzukaufen und über See auszuführen, sind wir möglichst zu entsprechen schon seit Jahren bemüht gewesen, indem wir, wie in dem Aufsatze vom 20. Juni ganz richtig bemerkt ist, von 1822 bis einschließlich 1843 für 4,728,720 Thlr. inländische Leinen exportirt haben. Obwohl bei diesem Exportgeschäft im Durchschnitt die Zinsen des darin angelegten Kapitals verloren gegangen sind, so wird dasselbe doch immer noch fortgesetzt, weil wir die Ueberzeugung haben, damit manches Gute zu wirken, wenn gleich eine reelere Hülfe nur von einer Aenderung der bisherigen Fabrikationsweise zu erwarten steht. Mit Rücksicht auf den Zweck, hoffen wir, es vertreten zu können, daß wir den dabei entstandenen Verlust aus unseren anderweiten Ueberschüssen gedeckt haben; wird uns aber der Vorwurf gemacht, daß wir nicht ein Mehreres noch zur Förderung des Exporthandels gethan haben, so können wir entgegnen, daß wir keinesweges, wie oft behauptet worden ist, Zuschüsse aus den Staatskassen empfangen, wohl aber, das seit dem Jahre 1820 erworbene Betriebs-Kapital und die uns von Privatpersonen und milden Stiftungen anvertrauten Gelder, womit wir unser Geschäft führen, zu bewahren und vor Verlusten zu sichern haben, um niemals in den Fall zu kommen, die Garantie in Anspruch nehmen zu müssen, welche der Staat für unsere Geschäftsführung übernommen hat. — Berlin, den 29. Juni 1844. General-Direktion der Seehandlungs-Societät. (gez.) Kayser. Wentzel.“

* **Berlin**, 30. Juni. Der wirkliche Geh. Ober-Regierungs-Rath Streckfuß, welcher sich im vorigen Jahre aus dem Staatsdienste zurückgezogen hat, ist von seinem jetzigen Wohnsitz Zeitz hier angelangt und hat sich bei uns von allen Seiten der schmeichelhaftesten Aufnahme zu erfreuen. — Unser Polizei-Präsident von Puttkammer hat wieder zur Bequemlichkeit des Publikums eine Einrichtung veranlaßt, welche sich der Gunst der Berliner jedenfalls erfreuen wird. Durch seine Vermittelung werden wir hier nächstens Omnibus erhalten, die für einen sehr geringen Preis nach allen Stadttheilen Passagiere befördern. — Unser Magistrat hat als Patron der meisten hiesigen Kirchen von den daselbst fungirenden Geistlichen die Chronik einer jeden Kirche, so weit es thunlich war, theils ganz neu anfertigen, theils, wo solche bereits, jedoch nur unvollständig vorhanden waren, bis auf die Gegenwart fortsetzen lassen. Von den auf diese Weise eingegangenen Berliner Kirchengeschichten wurde aber nur die Arbeit des bei dem Arbeitshause hier ordinirten Predigers Andrae für werth befunden, in dem Stadtarchive aufbewahrt zu werden; derselbe hat im Gegensatze zu seinen Kollegen nicht blos eine einfache, uninteressante Chronik seiner Kirche, sondern eine Geschichte des hiesigen großen Arbeitshauses und des vom Jahre 1718 bis 98 damit verbundenen Irrenhauses seiner vorgesetzten Behörde übergeben. Herr Andrae hat diese Geschichte mit einer unverkennbar großen Liebe zur Sache und mit gewissenhafter Benutzung aller Quellen ausgearbeitet, so daß die mühevolle Arbeit einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der hiesigen milden Stiftungen liefert. Dem Vernehmen nach will die Stadtbehörde diese Geschichte theilweise durch den Druck veröffentlichen lassen. — Die Intendanz unserer königlichen Bühne scheint gegenwärtig das Schauspiel vor der Oper entschieden bevorzugen zu wollen. Wie wir hören, wird im Monat Juli Herr Baison, der in Wien Aufsehen erregt hat, und das ihm allseitig gespendete Lob auch verdienen soll, einen Cyclus von Gastrollen hier geben. Ferner haben wir Hoffnung, Hrn. Heckscher von Ihrer Breslauer Bühne im königlichen Schauspielhause als Egmont, Posa rc. während dieses Herbstes auftreten zu sehen.

Sicherm Vernehmen nach ist von Seiten der königl. preußischen Regierung beschlossen worden, bei der in diesem Jahre stattfindenden Gewerbeausstellung allen denjenigen Industriellen Preismedaillen und nach Umständen auch noch andere Auszeichnungen zu verleihen, deren Erzeugnisse sich besonders vortheilhaft auszeichnen. (Karlsr. Ztg.)

Potsdam, 30. Juni. Das Geburtsfest S. k. H. des Prinzen Karl von Preußen wurde gestern hier auf das Glänzendste begangen. Leider verhinderte das unfreundliche Wetter manche Festlichkeit, welche den Beweis geben sollte, welchen herzlichen Antheil auch das Publikum an diesem Tage nahm. Am Morgen war große Gratulation im Schlosse zu Glienicke, sowohl von der k. Familie, als vielen Militair- und Civil-Personen. Mittags war großes Diner daselbst, an welchem auch JJ. MM. der König und die Königin Theil nahmen. Se. k. Hoh. wird uns heute auf einige Monate verlassen, um morgen früh, von Berlin aus, mit der Prinzessin k. Hoh. die Reise nach Italien anzutreten. (Spen. Zt.)

Vom Niederrhein. In unserm, gewiß auf gleicher, wo nicht bedeutenderer industrieller Stufe wie Schlesien stehenden Rheinlande verdanken wir unverholen die bisherige gute Zucht, einsichtsvolle Ordnung und kräftige Disziplin, mithin den dadurch nothwendig herbeigeführten regern Fortgang der Geschäfte unsern seit geraumer Zeit bereits bestehenden Gewerbegerichten. Ohne Kostenaufwand gelangt durch Vermittlung dieses wohlthätigen Instituts der schlichte Arbeiter schnell zu dem ihm gebührenden Rechte, während insgleichem der Brodherr bei tadelhaftem Benehmen der Arbeiter durch den ernsten Spruch des Gerichts auf Schutz und rasche Abhilfe des Mißstandes rechnen darf. — Unsern rheinischen Gewerbege-

richten gereicht es gewiß zur Ehre, daß bei ihrem äußerst unparteiischen Verfahren gegen Herrn wie Untergebene sie das allgemeine Vertrauen auf die ehrenvollste Weise sich zu erwerben gewußt und da denselben nach erfolgter Anregung noch jüngst durch hohes Rescript unsers Hrn. Justizministers Exc., als der legalen Bestimmung dieses Instituts gemäß die Bestätigung geworden, keine Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte oder Mandatare u. s. w. stattfinden zu lassen, so ist dieses wiederum ein erneuerter Erweis, wie sehr unsere hohe Justizbehörde die Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Nutzen der Gewerbegerichte einsehend, bemüht ist, denselben durch unmittelbare Einwirkung auf die Persönlichkeit der Parteien einen größeren Einfluß und ehrenderes Vertrauen noch weiter in der Folge zu bewirken. — Wären daher in Schlesien solche Gewerbegerichte, auf die nämlichen Prinzipien wie in unserer Provinz basirt, denkbar, so würden die dort stattgefundenen Unordnungen, wie solche auf dem Wege der Oeffentlichkeit zu unserer Kenntniß gelangt sind, wahrscheinlich nicht stattgefunden haben oder gewiß durch energisches Einschreiten der Gewerbegerichte gleich in ihrem Entstehen erstickt worden sein, wie dieses schon bereits in unsern gewerbreichen Fabrikstädten der Fall gewesen ist. (Elberf. Z.)

Deutschland.

Aus **Baiern**, 24. Juni. Der Münchner Auflauf droht epidemisch zu werden. In voriger Woche fanden Unruhen in Ingolstadt und Amberg statt, und in Würzburg sieht es so drohend aus, daß die Behörde für nöthig erachtet hat, militärische Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Die gute Presse, die Münchner politische Zeitung an der Spitze, verschweigt oder bemäntelt, letzteres mitunter ziemlich ungeschickt. — Man irrt sich, wenn man im übrigen Deutschland glaubt, Baiern könne wieder in die pfäffische Barbarei früherer Jahrhunderte zurücksinken; ein Land, welches unter Max Joseph mit solcher Entschiedenheit der ersten französischen Revolution gefolgt ist, welches 1831 durch seine Deputirtenkammer entschiedener und klarer, als selbst die badische Kammer, auf dem Wege des konstitionellen Staatsrechts vorschritt, welches mit solcher Bestimmtheit auf Geschwornengerichte und Preßfreiheit bestand, daß es diese Institutionen entweder ganz oder gar nicht wollte; ein solches Land kann weder durch die Reaction der zwanziger Jahre, noch durch die noch traurigeren von 1832 an dauernd auf dem Abhang des Rückschrittes erhalten werden. Gewiß, in Baiern schlagen so viele Herzen für wahrhaft konstitutionelle Freiheit, als irgendwo in Deutschland, und es wäre klüger und ehrenvoller für die Freisinnigen anderer deutschen Staaten dies anzuerkennen und sich dessen zu freuen, als in eitler Selbstüberschätzung verächtlich zu reden von den baierschen Biertrinkern und Knödelfressern, wie die Baiern in den erbärmlich französisch-deutschen Jahrbüchern von Ruge geschimpft worden sind. Nur Unwissende können in solchen Tadel einstimmen; wer Baierns Geschichte seit Anfang dieses Jahrhunderts kennt, der muß darüber lächeln oder zürnen; denn was ist die Folge davon? Zwiespalt zwischen den deutschen Bruderstämmen die erste Bedingung zum Fortbestand des Beamtendespotismus das wesentlichste Hinderniß eines einigen Deutschlands. Was könnte den Dunkelmännern und Pfaffen erwünschter sein? Einigkeit der Deutschen unter einander ist ihnen der größte Dorn im Auge, deshalb streuen sie den Samen des Unfriedens aus, wo keiner ist. (Weser-Z.)

München, 26. Juni. Die vielfachen Gerüchte, welche in Bezug auf den Bau einer Straße im Bezirke des Landgerichts Feuchtwangen, so wie über die damit zusammenhängenden unruhigen Auftritte zu Feuchtwangen im Umlaufe sind, müssen eine unparteiische Beleuchtung der thatsächlichen Verhältnisse als sehr wünschenswerth erscheinen lassen, welche nachstehend streng der Wahrheit gemäß gegeben werden soll. Bekanntlich wurde bereits im Jahre 1837 nach den sorgfältigsten Erörterungen und nach Erwägung aller Verhältnisse sowohl bei den Kreisstellen unter Zuziehung der Vorstände der Distriktspolizeibehörden als bei dem k. Ministerium des Innern in persönlicher Anwesenheit der Regierungsreferenten ein Straßen-Netz für das Königreich entworfen, welches allmälig dem Vollzuge entgegengeführt werden sollte. Hiernach sollte der Landgerichtsbezirk Feuchtwangen zwei Straßen herstellen, nämlich von Feuchtwangen nach Gunzenhausen und von Feuchtwangen nach Roth am See; eine dritte, von Dorfgütingen nach Rothenburg, wurde auf den Antrag der betheiligten Gemeinden des Landgerichtsbezirks Feuchtwangen projektirt. Pläne und Kostenvoranschläge für diese Straßen, welche streng in der durch die Instruktion vom 2. Juli 1829 für den Bau der Vizinalstraßen vorgeschriebenen Weise hergestellt werden sollten, wurden angefertigt; hierauf, unter genauer Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ein Konkurrenzdistrikt gebildet, und Versammlungen der Vertreter desselben abgehalten. Da hiebei wegen Ueberbürdung der Gemeinden durch den gleichzeitigen Bau dieser Straßen Beschwerden geführt worden waren, so beschloß die k. Regierung, den Bau der Straße von Dorfgütingen nach Rothenburg ganz aufzugeben, die Straße von Feuchtwangen nach Gunzenhausen einstweilen ausgesetzt zu lassen, und nur auf dem Bau der Straße von Feuchtwangen nach Roth am See zu bestehen, welche im Interesse der Verbindung des Amtsbezirks mit dem Amtssitze und des Grenzverkehrs mit Würtemberg, namentlich wegen der Viehausfuhr nach Roth am See, wo bedeutende Viehmärkte stattfinden, als nothwendig erschien, und zwar um so mehr, als auch von Seite Würtembergs bereits seit längerer Zeit eine Strecke dieser Straße im Benehmen mit der diesseitigen Behörde hergestellt worden war. Nach dem Kostenvoranschlag wäre für die Herstellung dieser Straße ein Aufwand von 71,000 Fl. erforderlich; allein hiervon trifft nur ungefähr ein Drittheil auf die baaren Auslagen, der Rest aber auf Fuhren und Handarbeit, welche die betheiligten Gemeinden bei Straßenbauten in der Regel selbst und bei zweckmäßiger Leitung in einer Art vornehmen, daß sie hierdurch in ihren ökonomischen Arbeiten nicht die geringste Störung erleiden. Das Steuerkontingent der Gemeinden des Landgerichtsbezirks Feuchtwangen beträgt über 25,000 Gulden, und da den Gemeinden zur Erhebung der Umlage und respektive zum Bau der Straße vier Jahresfristen bewilligt wurden, so kam auf den Steuergulden, wenn nur die Baarauslagen im Wege der Umlage erhoben werden, ein Betrag von etwa 54 Krz., sohin jährlich $13\frac{1}{2}$ Krz.; allein die Vertreter des Bezirks beschlossen, des Abmahnes der Kreis-Regierung unerachtet, in der gesetzlich ihrer eigenen Verfügung anheimgestellten Frage der Ausführung den Akkordbau, wonach, vorausgesetzt, daß bei dem öffentlichen Verstrich ein geringeres Angebot nicht erzielt würde, den Steuer-Gulden, ein Beitrag von etwa 2 Fl. 41 Krz., sohin jährlich etwa 40 Kr. trifft. Was es hienach mit dem Gerüchte, daß einzelne Betheiligte 600 Fl., gering Bemittelte 300 Fl. zu dieser Straße beizutragen haben, für eine Bewandtniß hat, wird jedem mit den Besteuerungsverhältnissen auch nur entfernt Bekannten von selbst klar sein; so wie jedem Unbefangenen einleuchten muß, wie sehr die Angabe, als ob durch diesen Bau ganze Gemeinden verarmen müßten, jeden Haltes entbehrt, wenn er erwägt, daß der Landgerichtsbezirk Feuchtwangen zu den wohlhabenden Distrikten gehört, und in Mittelfranken der einzige ist, welcher noch nicht eine Ruthe an Distriktsstraßen gebaut und zu unterhalten hat, während andere Bezirke mit weniger Mitteln 20 bis 24 Stunden an Distriktsstraßen gebaut haben und fortwährend unterhalten. Gegen die im Mai 1841 erlassene Regierungsentschließung, welche den Bau dieser Straße anordnete, erhoben die Betheiligten wiederholte Beschwerden bei dem k. Ministerium des Innern und dem k. Staatsrathe, und wandten sich, von diesen obersten Instanzen abgewiesen, zuletzt an Se. Maj. den König; allein auch hier wurde ihnen die allerhöchst beschlossene Abweisung bedeutet. Obgleich nun die Sache unabänderlich feststand, hielt es doch die Regierung für ihre Pflicht, die Betheiligten auf jede Weise zu vermögen, in ihrem eigenen Interesse sich über die zweckmäßigste und wohlfeilste Art der Herstellung der Straße zu verständigen; allein alle Versuche scheiterten an deren Widerstreben, und nur mit der größten Mühe gelang es, die Wahl eines Ausschusses aus der Mitte der Distriktsversammlung zu bewirken, welchem die weitere Leitung der Sache im Benehmen mit dem k. Landgerichte übertragen wurde. Auf Veranlassung dieses Ausschusses wurde die Richtung dieser Straße einer nochmaligen Erörterung unterstellt, und es gelang hierdurch, eine Kostenersparung von 7000 Fl. gegen die früheren Voranschläge zu bewirken. Anstände der Grundbesitzer, welche Parzellen ihres Eigenthums abtreten sollten, riefen abermalige Verhandlungen hervor, und erst nachdem alle entgegenstehenden Hindernisse auf vollkommen gesetzliche Weise gehoben waren, nachdem Alles, was bezüglich der Sache vorgebracht worden, erörtert und von den höchsten Instanzen beschieden worden war, schritt das Landgericht im Benehmen mit dem Ausschusse zum Vollzuge durch Anberaumung der Akkordverhandlungen über einen Theil der Erdarbeiten. Bei dem ersten Termine verlangten die erschienenen Akkordanten, man möge an Ort und Stelle die Arbeiten in Akkord geben, damit sie sich besser orientiren könnten; allein als die landgerichtliche Kommission diesem Antrag entsprechend am 29. Mai unweit Schnelldorf erschien, traf sie eine große Anzahl von Landleuten, welche gegen die Verakkordirung des Straßenbaues, die doch durch den, von der Distriktsversammlung aufgestellten Ausschuß selbst provozirt worden, in ungestümer Weise protestirten, und die ihnen ohne Schutz gegenüberstehende Kommission bewogen, um Unordnungen vorzubeugen, einen anderweiten Termin anzuberaumen, vor dessen Abhaltung die Anwesenden ihrem Vorgeben nach noch eine schriftliche Vorstellung an die Regierung richten wollten. Eine solche Vorstellung kam aber nicht ein, und da bei der erwähnten Verhandlung die Betheiligten nicht durch ihre gesetzlichen Vertreter, sondern durch eine tumultuarische Menschenmenge, welche sich als Vertreter der Gemeinden gerirte, repräsentirt waren, zudem nichts Neues, sondern lediglich das oftmals Zurückgewiesene vorgebracht wurde, so mußte die Reassumirung des vereitelten Termins und zwar mit der näheren Bestimmung angeordnet werden, daß der in Frage liegende Verstrich zur Vermeidung fernerer Unordnungen in dem Landgerichtsgebäude abzuhalten sei. An dem hiezu bestimmten Tage (dem 12. l. M.) fand sich nun vor dem Landgerichtsgebäude zu Feuchtwangen ein Haufe von 6—700 Landleuten ein, drang gewaltsam in den Vorplatz, und wußte durch seine drohende Stellung bei der Unzulänglichkeit der zur Aufrechthaltung der Ordnung verwendbaren Mittel den Termin durch Einschüchterung der Akkordlustigen abermals zu vereiteln; allen wohlmeinenden Abmahnungen eben so, wie den im Namen des Gesetzes und unter Eröffnung der Folgen eines solchen verbrecherischen Beginnens an ihn gerichteten ernstlichen Aufforderungen nur frechen Hohn entgegensetzend. Einem solchen gesetzlosen Treiben gegenüber erschien es als heilige Pflicht der Behörden, dem Gesetze Gehorsam, der gestörten öffentlichen Ordnung Genugthuung, dem amtlichen Ansehen Folgeleistung in eben so ruhiger und gemäßigter als fester Weise zu verschaffen; es wurde daher der zum zweiten Male vereitelte Termin abermals anberaumt, und unter Zuziehung der zum Schutze der Behörden erforderlichen bewaffneten Macht abgehalten. Der Erfolg hat bewiesen, wie nothwendig letztere Maßregel war, da wieder eine Anzahl von 11 bis 1200 Landleuten sich versammelt hatte, und bedenkliche Zusammenrottungen theilweise nur durch die eben so feste als ruhige Haltung des Militärs, übrigens ohne Beschädigung der Exzedenten, zerstreut werden konnten, nachdem den gesetzlichen Aufforderungen keine Folge geleistet worden war. Die Untersuchung wegen des Tumults vom 12. l. M. ist im Gange, und der gesetzlichen Ahndung werden die Schuldigen nicht entgehen; einstweilen genüge diese Darstellung, um zu beweisen, daß in der Sache weder willkürlich und ungesetzlich verfahren wurde, noch die Betheiligten über ihre Kräfte in Anspruch genommen werden sollen, und daß die öffentliche Gewalt nur ihre Pflicht erfüllte, wenn sie einem ungesetzlichen Widerstand durch ernstliches Auftreten Schranken setzte. (Nürnb. Cor.)

Aus **Kurhessen**, 26. Juni. Durch das nachfolgende Aktenstück ist den diesseitigen Anwälten der Besuch der Mainzer Advokaten-Versammlung untersagt worden: „Auszug aus dem Protokolle des Justizministeriums. Cassel, den 7. Juni 1844. Kommunikat des Ministeriums des Innern, die im Laufe dieses Jahres beabsichtigte Versammlung deutscher Advokaten zu Mainz betreffend. — Beschluß: Da nach der in öffentlichen Blättern erschienenen Einladung zu der gedachten Versammlung diese den Zweck hat, „im Wege des Austausches der Ansichten, der gemeinsamen Besprechung und Erörterung mitzuwirken zu dem Ziel einer allgemeinen deutschen Rechts- und Gerichtsverfassung;“ dieser Zweck aber, auf eine Abänderung bestehender Staatseinrichtungen gerichtet, mithin ein politischer ist, so hat das Obergericht in .... sämmtliche Advokaten seines Bezirks zu eröffnen, daß eine Theilnahme an dem fraglichen Vereine als eine Zuwiderhandlung gegen die Verordnung vom 21. Juli 183[illegible] Nr. 2 werde angesehen und deshalb gegen die Theilnehmer nach Maßgabe dieser Verordnung ein Strafverfahren werde eingeleitet werden. Mackeldey.“ — Die in obigem Ministerialerlaß angezogene Verordnung ist der Beschluß aus der 24sten Sitzung des hohen Bundestags vom Jahre 1832. (O.P.A.Z.)

Lübeck, 27. Juni. Das in Angelegenheiten des Hauptmanns Nachtigall angeordnete Kriegsgericht hat heute sein Erkenntniß abgegeben, und den Angeklagten wegen eines von ihm eingestandenen Dienstvergehens (ordnungswidrige Anleihung von Montirungsstücken u. s. w. für das Militärmagazin aus der Montirungskammer der zweiten Compagnie) zu einem sechswöchentlichen strengen Zimmer-Arreste verurtheilt, von allen übrigen Anschuldigungen aber losgesprochen. Zugleich ist indeß der Denunciant, Stabsfourier Rücker, wegen der ihm hinsichtlich seiner Denunciation zur Last fallenden strafbaren Handlungen zur Degradation zum Gemeinen und vierzehntägigem Arreste gelinden Grades verurtheilt worden. Die strafbaren Handlungen des Stabsfourier Rücker werden in dem Erkenntnisse dahin definirt: „daß derselbe mehrere Verdächtigungen seines Vorgesetzten hinsichtlich solcher Punkte vorgebracht hat, von denen er eigenem Geständnisse zufolge, überzeugt war, daß jenem eine Verschuldung nicht zur Last fallen konnte; daß er zur Vorbringung dieser Anzeigen, so wie überhaupt zur Einreichung der Denunciationen erwiesener Maßen veranlaßt ward durch wiederholte Ueberredung eines Bürgers, welchem er Mittheilungen über das ihm in seinen Dienstverhältnissen Bekanntgewordene zu machen sich verleiten ließ; daß die Absicht bei der Denunciation zunächst dahin gerichtet war, daß das am 24. Januar d. J. wegen der Sache des Hauptmanns Nachtigall in Bremen zusammentretende Ehrengericht von den Anschuldigungen Kenntniß erhalte; daß derselbe wegen der für ihn dem Vorsitzenden der vorläufigen Untersuchungs-Kommission eingereichten schriftlichen Anzeigen nicht verantwortlich zu machen ist, weil er von denselben vor der Eingabe keine Kenntniß erhielt, auch den Verfasser derselben (seinen Rechtsanwalt) zu deren Ueberreichung nicht beauftragt.“ Das Erkenntniß ist freilich noch nicht

rechtskräftig, indeß hat Hauptmann Nachtigall seinen Arrest schon angetreten.

Oesterreich.

Aus Böhmen. Dem Grafen Friedrich von Deym, welcher der erhöhten Wirksamkeit unserer Stände bereits so vielen Eifer widmete, verdankt unser Land neuerlich die Anregung eines Planes, dessen Durchführung für den Grundbesitz, die Gewerbe und den Handel Böhmens von den wohlthätigsten Folgen sein wird. Es ist seit Jahren oft beklagt worden, daß die Entwickelung der in unserem Lande so zahlreich vorhandenen Elemente eines erhöhten Wohlstandes bisher verhindert wurde durch den Mangel eines Bank-Instituts, welches die Geld-Circulation vermehre und die dem Ackerbau und der städtischen Industrie nöthigen Geldmittel durch Hebung des Kredits verschafft. Daß die Wiener sogenannte Nationalbank mehr einigen dortigen Banquiers, als dem Industrie-Betriebe der Provinzen zum Nutzen gereiche, hat die Erfahrung von mehr als 25 Jahren sattsam bewiesen. Bisher waren die Bemühungen, ein Filiale dieser Bank für das industriereiche Böhmen zu erhalten, vergeblich, auch Kapitalien, besonders für den Grundbesitz sehr schwer, und nur zu einem unverhältnißmäßig hohen Zinsfuß zu erlangen; es wurde daher vom Grafen Deym die Errichtung einer Real-Hypothekenbank in Vorschlag gebracht, die auf dem Systeme der Pfandbrief-Institute beruhend, dasselbe in erweiterter Ausdehnung auch auf die Bürger- und Bauerngründe in Ausführung bringen, und durch Verwendung eines Theils der disponiblen Baarschaft zur Eskomptirung solider Wechsel auch der Fabrik-Industrie und dem Handel einen erleichterten Geld-Umlauf gewähren soll. Die Haltung aller durch diese Hypothekenbank eingegangenen Verbindlichkeiten soll auf den ständischen Domestikal-Fond übernommen werden, dessen Erforderniß verfassungsmäßig durch ausgeschriebene Steuer-Zuschüsse jederzeit gedeckt wird. Der kräftig wirkende Gemeinsinn unserer Stände hat dieselben bereits zu dem erfreulichen Beschlusse geführt, das Bank-Projekt einer öffentlichen Prüfung zu dem Zwecke zu unterziehen, um im ent- entsprechenden Falle die Allerhöchste Genehmigung für dessen Ausführung erbitten zu können. Eine von dem Grafen Deym verfaßte sachgemäße Motivirung dieses Bankplanes sammt dem Entwurfe der die Begründung und Wirksamkeit regelnden Statuten ist daher von den Ständen herausgegeben und zu einer freimüthigen und umfassenden Beurtheilung desselben öffentlich aufgefordert worden, damit das, was ins Leben treten soll, so vollkommen als möglich zu Stande komme. Bei dem allgemeinen Anklange, den das Projekt in der Geschäftswelt findet, und bei der von den Ständen bereits zugesicherten so werkthätigen Unterstützung ist die baldige glückliche Ausführung dieses Bank-Instituts nicht zu bezweifeln, das unserem Landbau, und namentlich dem in den Händen der kleineren Besitzer einen neuen mächtigen Aufschwung verleihen, aber auch auf die anderen Zweige der Volksthätigkeit die vortheilhaftesten Rückwirkungen ausüben wird. (A. P. Ztg.)

Rußland.

⚌ **Wielun,** 26. Juni. Ein aus der Deutschen Allg. Ztg. in die Bresl. Ztg. übergegangene, von der polnischen Grenze vom 14. Juni datirte Korrespondenz bespricht die innern Zustände Polens in so unrichtiger Weise, daß eine kleine Revision derselben nothwendig erscheint. Jener Korrespondent nämlich behauptet: Die Agrikultur Polens läge noch immer eben so todt darnieder, als bisher, nur auf den konfiszirten, den russischen Generälen geschenkten Gütern sei ein landwirthschaftlicher Aufschwung bemerkbar. Der polnische Adel sei jeder Neuerung entgegen, er betrachte die alte, schlechte Wirthschaft als eine Nationalsache, und könne sich höchstens dann zu einer Verbesserung entschließen, wenn diese ausschließliches Eigenthum und Vorrecht des Adels bleibe, namentlich aber sei er den, von den Deutschen eingeführten landwirthschaftlichen Reformen feind, da sie auch von den polnischen Bauern nachgeahmt würden. — Wahrheit ziemt einem Korrespondenten, so wie jedem Menschen, in allen Fällen, sowohl in unwichtigen als in höchst wichtigen Angelegenheiten, unwahre Beschuldigungen sind aber doppelt unedel, wenn sie sich auf ein unglückliches Volk erstrecken, und auf das Wohl desselben einen schädlichen Einfluß ausüben können. — Der polnische Gutsbesitzer genießt ohnedies nicht viel Kredit, und doch ist es ihm ohne denselben nicht möglich, den mannigfachen Bedrängnissen, die ihn in unserer Zeit umringen, die Stirn zu bieten. Wenn sich die Landwirthschaft Polens noch nicht zu der Höhe emporgeschwungen hat, als die Schlesiens, so ist dies noch kein Beweis, daß sie todt darniederliege. Die Wunden, welche die Erschütterung vor 14 Jahren unserem Lande schlug, sind kaum vernarbt, und dennoch ist es den Grundbesitzern fast durchgängig in allen Wojewodschaften gelungen, aus den vorhandenen Mitteln den möglichst größten Nutzen zu ziehen. Daß die Vieh- und namentlich die Schaafzucht eine ziemliche Vervollkommnung erreicht habe, dies können unter anderem die Breslauer Wollmärkte bezeugen, wo bei den sehr bedeutenden Quantitäten der aus Polen gebrachten Wolle auch deren Qualität geachtet und durch fleißige Nachfrage anerkannt wird. Ebenso werden die schlesischen Viehmärkte alljährlich mit polnischen Ochsen und Schöpsen reichlich versorgt, und wenn jener Korrespondent bemerkt, daß nur kleine Partieen sächsischer Schaafe unsere Grenze passiren, so sollte ihm dies Beweis sein, daß sich unsere Viehzucht jetzt auf höherer Kulturstufe befindet, so daß sie in stärkerem Grade den Bedarf des Landes befriedigen kann. — Oelsämereien, und zwar besonders Winterraps, wird in vielen Distrikten ansehnlich kultivirt, so daß hiervon starke Ausfuhr nach Deutschland und nach andern Ländern, vorzüglich über Danzig, stattfindet. Wird Leinsaamen eingeführt, so kann dies auch in der Lokalität seine Ursachen haben, da es für einige Striche Polens bequemer ist, denselben aus dem benachbarten Preußen zu beziehen, als aus entfernteren Theilen unseres Landes, wo man diesen Zweig des landwirthschaftlichen Betriebes besonders stark betreibt. Ebenso verhalten sich die übrigen Angaben jener Korrespondenz zur Wahrheit. Ohne den polnischen Land-Adel wegen vieler Kalamitäten, die derselbe von jeher verschuldet haben mag, vertheidigen zu wollen, so wird doch ein Jeder, der Polen nur einigermaßen kennt, den Punkt zugestehen, daß der Adel, als beinahe ausschließlicher Grundbesitzer, bei den andauernden materiellen Bedrängnissen nach Kräften eine höhere Agrikultur erstrebt habe. Nimmt man den größeren Theil der Krakauer und Sandomir-Wojewodschaft aus, so sind dagegen in den 6 übrigen gewiß $^{8}/_{10}$ Theile der Aecker nach den Prinzipien der rationellen Landwirthschaft zertheilt und bebaut. Es gibt dem polnischen Adel angehörige Güter in der Wojewodschaft Kalisch, bei und jenseits Warschau, auf welchen Wiesenflächen von 1000 bis 2000 Morgen unter regelmäßiger Berieselung auf kostspielige Art kultivirt werden. Wo der Bauer Eigenthümer ist, und er ist es doch schon hier und dort, da folgt er willig dem gegebenen besseren Beispiele. Ferner sind die bestbewirthschafteten Güter bei weitem nicht diejenigen, welche durch Schenkung und Majorats-Einrichtungen an die Russen und Russo-Deutschen übergegangen sind; nur wenige Ausnahmen finden statt. Als Grund hierfür mag der Umstand dienen, daß der größte Theil der neuen Majorate sich in den Händen von Pächtern befindet oder von unerfahrenen Oekonomen verwaltet wird. Und zugegeben, diese Güter wären in dem besten Zustande, so muß man bedenken, daß dieselben von Lasten frei sind, welche sich durch ein Jahrhundert auf die des Adels gehäuft haben. Uebrigens haben die Beschenkten durchschnittlich keine konfiszirten Güter bekommen, sondern die überaus große Zahl dieser neuen Normanen-Etablissements sind von den Kron-Domänen errichtet worden, unter der ganzen Masse befinden sich kaum 10 konfiszirte Güter. — Wenn ferner jener Korrespondent von der Vertreibung der Bauern von ihrer väterlichen Scholle spricht, so scheint er nicht zu wissen, daß die Urbauern von solchen Gütern nicht vertrieben werden können, indem nicht nur dies in den Schenkungs-Urkunden ausdrücklich verboten wird, sondern auch jegliche Veränderung in dem Verhältnisse der Bauern zu deren Nachtheile. Es ist sogar in jenen Aktenstücken bestimmt ausgesprochen, daß in jedem neuen Majorate nach Verlauf von 6 Jahren eine förmliche gerichtliche Separation der Bauerhöfe, Abschaffung der Frohndienste, sub poena stattfinden soll. Wenn sich deutsche Kolonisten in solchen Gütern ansiedeln, so geschieht dies nicht minder auf Gütern des alten Adels. Der Grund der Kolonisation liegt nicht in der unmöglich gemachten Vertreibung der Bauern, sondern lediglich in den großen Flächen der Vorwerke und der noch größeren der Waldungen, wo die Deutschen Kolonieen errichten. Aus letzterem Grunde ist auch der Name, mit welchem die Kolonisten sich meist selbst belegen, erklärlich, sie nennen sich nämlich Hauländer, was früher, und auch wohl jetzt noch, fälschlich für Holländer verstanden wird. Ein Gut von 12 bis 15,000 Morgen Flächen-Inhalt wird noch nicht zu den größeren, vorzüglich jenseits der Weichsel, wo gerade das Majorat des Generals Dehn liegt, gerechnet. Es gibt deren noch viele, welche diese Größe übertreffen, ohne dadurch an Werth zu gewinnen. Solche Flächen lassen, wenn man die Aecker der Einsassen und die herrschaftlichen Vorwerke abrechnet, noch große Landstrecken übrig, die nur durch Kolonisten kultivirt und einträglich gemacht werden können.

Großbritannien.

London, 26. Juni. Auch diesesmal wieder hat die Unterhausdebatte über die Verletzung des Briefgeheimnisses ihren Nachklang im Oberhause gefunden. Graf v. Radnor nämlich stellte, mit Bezugnahme auf die vorgestrige durch Hrn. Duncombe veranlaßte Diskussion, gestern im Oberhause den Antrag auf Vorlegung aller von dem Minister des Innern seit dem 1. Januar 1841 an das General-Postamt erlassenen Befehle (warrants) zur Erbrechung von Briefen. Der Antragsteller erklärte als den Zweck seiner Motion den Nachweis, daß der Minister die ihm zustehende Gewalt mißbraucht habe, denn nur eine England selbst oder dessen Souverain drohende Gefahr könne die Anwendung einer solchen Gewaltmaaßregel rechtfertigen; derartige Gefahren seien, während der letzten drei Jahre aber nicht zu befürchten gewesen, jedenfalls lasse sich mit Gewißheit annehmen, daß diejenigen Individuen, welche neuerdings über jene Maßregel Beschwerde geführt haben — Mazzini, ein Mann von eminenten wissenschaftlichen Verdiensten, den alle, die ihn kennen, lieben und bewundern, und der Hauptmann Stolzberg, dessen einziges Verbrechen darin bestehe, in seinem Vaterlande der Freiheit gehuldigt zu haben — nicht verrätherische Pläne gegen England oder dessen König im Sinne führen. Proceduren, wie die in Rede stehenden, seien eine Schmach und Schande für das ganze Land, und sie werden (meinte Graf v. Radnor) wenigstens sicher nicht die Billigung des Herzogs v. Wellington haben, der so vieles gethan habe, um den Ruf Englands zu heben, und dessen eigener Charakter seiner Offenheit wegen so hoch geachtet werde. Der Herzog v. Wellington dankte für diese Lobeserhebungen, erklärte, daß er persönlich von der Anwendung der den Ministern ertheilten Befugniß in den vorliegenden Fällen nichts wisse, berief sich indeß auf das gesetzliche Vorhandensein jener Befugniß, so wie darauf, daß ein Mißbrauch derselben nicht erwiesen sei, und glaubte aus diesen Gründen den Antrag bestreiten zu müssen. Der Graf v. Tankerville berief sich zur Beschönigung des Verfahrens darauf, daß in früherer Zeit sogar einmal der Befehl erlassen worden sei, die Briefe aller fremden Gesandten zu erbrechen, und bald darauf die Briefe des durch seine Machinationen gegen die Katholiken bekannten, halbverrückten Lord George Gordon. Der Marquis v. Clanricarde dagegen bewies gerade aus diesen Beispielen, daß die den Ministern ertheilte Befugniß nur in der höchsten Noth und nur in unmittelbarem Interesse Englands selbst ausgeübt werden dürfe, wenn sie Entschuldigung finden wolle; denn der erst erwähnte, von dem älteren Pitt ausgegangene Befehl, sei zu einer Zeit erlassen worden, wo fast die ganze Welt gegen England unter den Waffen stand, und dessen Existenz in ihren Grundvesten bedroht war, nämlich zur Zeit des amerikanischen Krieges, und was den zweiten Befehl betreffe, so sei er zu einer Zeit zur Ausführung gebracht worden, wo ein fanatisirter Pöbel das Land in einen Zustand allgemeinen Aufruhrs zu versetzen drohte. In den vorliegenden Fällen dagegen handele es sich um die Briefgeheimnisse von Ausländern, welche unter dem Schutze der britischen Gesetze leben und nichts gegen die Regierung oder das Land unternommen haben, das sie dieses Schutzes unwürdig machen könnte. Uebrigens habe man auch die Parlamentsakte falsch ausgelegt, wenn man glaube, daß dieselbe so ohne Weiteres den Minister, der die durch sie ertheilte Befugniß ausübe, von aller Verantwortlichkeit befreie. Die Acte besage nur, daß der Generalpostmeister von den Strafen befreit werde, denen er sich andernfalls durch Erbrechung eines Briefes aussetzen würde, wenn er diese Erbrechung in Folge eines Ministerialbefehls ausübe. Für den Minister selbst bleibe die Verantwortlichkeit nach wie vor, und das Wenigste, was man von ihm verlangen könne, sei, daß er offen mit der Erklärung auftrete, er glaube hinreichende Gründe für sein Verfahren gehabt zu haben. Statt dessen aber verweigere Sir James Graham alle und jede Erklärung über die Sache geradezu. Glaube man übrigens dergleichen Gewaltstreiche durchaus nöthig zu haben, so solle man wenigstens offen zu Werke gehen, auf den erbrochenen Briefen bemerken, daß sie auf Befehl geöffnet worden seien, nicht aber, wie jetzt, den Leuten eine Falle stellen und dann jede Spur, daß man ihre Geheimnisse zu erforschen gesucht habe, auf alle mögliche Weise zu verwischen bemühet sein; ein solches Verfahren widerspreche geradezu dem Geiste der englischen Gesetze und der Verfassung, so wie dem Charakter des britischen Volkes im Allgemeinen. Graf v. Haddington, der erste Lord der Admiralität erklärte, gleich dem Herzoge von Wellington, persönlich von den nähern Umständen der vorliegenden Fälle nicht unterrichtet zu sein, beschränkte sich indeß nicht darauf, die Ausübung der dem Minister ertheilten Befugniß nur auf die gesetzmäßige Existenz dieser Befugniß zu begründen, sondern deutete darauf hin, daß es auch wohl im Interesse Englands liegen könne, Pläne zu hintertreiben, welche zwar zunächst nicht gegen England selbst zur Ausführung gebracht werden sollten, die aber den allgemeinen Frieden Europa's und daher auch die Ruhe Englands bedrohen. Nichtsdestoweniger sprach sich Lord Campbell sehr scharf über diese Praktiken des Ministeriums aus, es als monströs erklärend, daß mitten im tiefsten Frieden die Correspondenz von Privatleuten nicht einmal unbelästiget bleiben könne, und auch Lord Brougham, wie geneigt er auch in neuerer Zeit ist, Alles zu rechtfertigen, was die Regierung vornimmt und wiewohl er sich auch gegen den vorliegenden Antrag aussprach, weil kein hinreichender Grund angegeben sei, die Minister zu einer Erklärung zu zwingen, wußte doch die Machtbefugniß selbst, um die es sich handelt, nicht anders als odieus und strenger Beaufsichtigung bedürfend zu bezeichnen. Nachdem sich noch mit großem Ernste und Nachdruck Lord Denman (persönlich und als Lord Chief Justice des Landes eine der ersten juristischen Autoritäten) über den verderblichen Charakter und Einfluß des den Ministern ertheilten Rechtes der Brieferbrechung ausgesprochen und eine Einschränkung desselben in engere als die jetzt bestehenden Grenzen für un-

abweislich nothwendig erklärt hatte, nahm Graf von Radnor vorläufig seinen Antrag zurück, sich vorbehaltend, denselben unter einer noch bestimmteren Gestalt wieder vorzubringen. — Nach Verhandlung einiger andern Angelegenheiten von weniger allgemeinem Interesse vertagte sich das Haus.

Im Unterhause brachte gestern Lord John Russell die marokkanischen Angelegenheiten zur Sprache. Er erwähnte der immer größeren Vermehrung der, jetzt schon auf 100,000 Mann gebrachten französischen Truppen in Afrika, der bereits stattgehabten Feindseligkeiten zwischen diesen und den marokkanischen Truppen und endlich der Bedeutung, welche eine Besetzung Marokko's von Seiten Frankreichs für England haben würde. Er verwies in dieser Beziehung auf den schon im Jahre 1801 abgeschlossenen, im Jahre 1824 erneuerten Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen England und Marokko, durch welchen den britischen Unterthanen in Marokko Schutz zugesagt und die Verproviantirung Gibraltars von Marokko aus gesichert und regulirt wird, ein Vertrag, der durch die Besetzung der marokkanischen Häfen von Seiten Frankreichs illusorisch zu werden drohen würde. Ohne Zweifel, so schloß Lord John Russell, werde die Regierung unter diesen Umständen sich von dem französischen Kabinette Aufklärung über den Ursprung der Feindseligkeiten und darüber ausgebeten haben, wie weit man französischerseits die Feindseligkeiten zu treiben beabsichtige. Möglicherweise auch habe die franz. Regierung, wie das wohl zu geschehen pflege, der britischen die Instruktionen mitgetheilt, welche der an die marokkanische Küste abgesandte Admiral erhalten habe, und diese Instruktionen zu kennen, müsse um so wichtiger sein, da dieser Admiral bekanntlich der Prinz v. Joinville sei, dessen Name allein hinreiche, vor neuen Verwickelungen, welche die britischen Interessen affiziren könnten, besorgt zu machen. Sir Robert Peel erkannte die Wichtigkeit Marokko's für England an, nicht nur wegen der Ressourcen und Lage des Landes, sondern auch wegen der zuverlässigen Weise, in welcher dasselbe bisher seinen traktatlichen Obliegenheiten nachgekommen sei. Was Frankreich betrifft, so erklärte er, daß die französische Regierung der britischen die ausführlichsten und rückhaltlosesten Erklärungen über ihre Verhältnisse zu Marokko, und zugleich die Versicherung ertheilt habe, daß es den Feindseligkeiten gegen dasselbe möglichst aus dem Wege zu gehen versucht, und daß die freundschaftlichen Beziehungen zu demselben erst dann unterbrochen worden seien, als Abd-el-Kader nicht nur eine Zuflucht auf marokkanischem Boden, sondern auch entweder bei dem Kaiser direkt oder doch wenigstens bei dessen Unterthanen Unterstützung zur Reorganisation und Ergänzung seiner Streitkräfte gefunden habe. Was die stattgehabten Feindseligkeiten betreffe, so sei mit Grund anzunehmen, daß der erste Angriff auf den General Lamoricière nicht auf Befehl des Kaisers stattgefunden, sondern in der Indisciplin der marokkanischen Truppen seinen Grund habe; über den zweiten Angriff wisse er nichts, als was die telegraphische Depesche berichte. Wie derselbe aber auch entstanden sein möge, so könne er (Sir R. Peel) doch nur erklären, daß die von der franz. Regierung ertheilte Auskunft über die Anforderungen, welche sie an Marokko zu richten beabsichtige, so wie die diesen Mittheilungen beigegebene Instruktion des Prinzen Joinville das britische Kabinet vollkommen zufriedengestellt haben, wenngleich es begreiflicherweise nicht im Stande sei, sich darüber weiter auszulassen. Lord John Russell, durch diese Erwiderung für jetzt befriedigt, behielt sich weitere Anfragen vor.

Es entstand hierauf eine längere Unterhaltung über die Reihenfolge, in welcher mehrere dem Hause bereits vorliegende Bills oder erst angemeldete Anträge vorgenommen werden sollen, bei welcher Gelegenheit Sir Robert Peel, bemüht, Hrn. Wyse zur Aussetzung seines Antrages über die Verstümmelung der Juryliste in O'Connell's Prozeß zu vermögen, die Nachricht mittheilte, daß die Verhandlungen über den writ of error im Oberhause am 4. Juli beginnen werden. — Alsdann begann die Diskussion über den auf der Tagesordnung befindlichen Antrag des Hrn. Villiers auf Abschaffung der Getreidegesetze, den der Antragsteller in einer mehr als dreistündigen Rede zu begründen suchte. Hr. Ferrand, der bekannte Gegner der industriellen Interessen, stellte dem Antrage ein Amendement entgegen, welches die immer größere Verbreitung des Maschinenwesens in den Fabriken als Grund der Uebel darstellen soll, die Hr. Villiers aus den Getreidegesetzen ableitet. Hr. Gladstone bestritt den Antrag geradezu, und führte die Behauptung aus, daß das Getreidegesetz in seiner jetzigen modificirten Gestalt allen Bedürfnissen entspreche. Lord John Russell sprach für einen mäßigen festen Zoll, als dem einzigen Mittel, alle Interessen möglichst gleichmäßig zu berücksichtigen. Endlich nachdem noch Hr. Miles und Lord Howick gegen den Antrag gesprochen hatten, wurde die Debatte auf heute vertagt.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Einige Journale berichten von Haussuchungen, welche von der Polizeibehörde bei den Chefs der legitimistischen Partei, unter andern bei dem Fürsten Gaston von Montmorency und bei dem Herzog Escars vorgenommen worden. Wie eines jener Journale behauptet, soll die Verhaftung des Hrn. Lespinois für hinreichend motivirt erachtet worden sein. Es hatten, wie es heißt, jene Haussuchungen in Folge von Berichten statt, die man aus Wien und Görz erhalten, und nach welchen die Legitimisten eine Art Verschwörung für den Fall des Hinscheidens des Herzogs von Angouleme organisirt gehabt hätten. Es wird indeß versichert, daß alle jene Nachsuchungen zu keinem andern Ergebnisse geführt hätten, als zur Beschlagnahme einiger unbedeutender Papiere. So theilt zum wenigsten die „Patrie“ mit. Nach der legitimistischen „Quotidienne“ wurde am vorigen Sonntag eine Haussuchung in den Bureaux der von den Legitimisten gegründeten Wohlthätigkeitsanstalt des heiligen Ludwig gehalten. Es war diese Gesellschaft bereits unter der Restauration gegründet worden; seit 1830 hatte sie die Unterstützung derjenigen Personen, welche durch die Revolution ihrer Existenzmittel beraubt worden, zum Gegenstande. Es wurden bei jener Haussuchung einige Prospekte der Gesellschaft, worin die Bedingungen angegeben werden, unter welchen auf Unterstützung Anspruch gemacht werden kann, und die Rechnungsbücher vorgefunden und in Beschlag genommen. Hr. v. Lespinois, Secretair der Gesellschaft, wurde auf die Polizeipräfektur gebracht. Um die nämliche Zeit erschienen Polizeikommissäre in dem Hotel des Fürsten von Montmorency, welcher von Paris abwesend ist; alle seine Manuscripte wurden mit Beschlag belegt und eine gewisse Anzahl von Büsten Heinrichs V., die man vorfand, weggenommen. Am Montag hatte eine umständliche Haussuchung bei dem Herzoge von Escars statt, welcher, wie der Fürst von Montmorency, zu den Protektoren der Gesellschaft des heil. Ludwig gehört; bei ihm wurden verschiedene Drucksachen der Gesellschaft, mehrere Privatbriefe und eine große Anzahl von Pamphleten in Bezug auf die Frage von der Unterrichtsfreiheit mit Beschlag belegt. Dies sind die Angaben der „Quotidienne.“ Das „Commerce“ will wissen, es seien bei den erwähnten Haussuchungen Papiere vorgefunden worden, welche auf die Reise des Herzogs von Bordeaux nach London, und auch auf die Reise des Kaisers Nikolaus Bezug hatten.

Paris, 26. Juni. Die Börse war etwas bewegt in Folge der Nachricht, welche sich gegen 3 Uhr verbreitete, als habe die Deputirtenkammer entschieden, die Schienen der Nordbahn (von Paris nach Lille) sollten auf Staatskosten gelegt werden; man besorgt, die Eisenbahnaktien dürften bei der nahen Liquidation starke Schwankungen erfahren. — Die Deptirtenkammer hat gestern noch die Eisenbahn von Paris nach Chartres (Linie nach Rennes) mit 205 Stimmen gegen 66 votirt und die allgemeine Diskussion über die Nordbahn (an die belgische Grenze mit einer Verzweigung an den Canal) angefangen und rasch beendigt. — Die Regierung macht im „Moniteur“ bekannt, sie sei offiziell unterrichtet, wie der Hafen San Juan de Nicaragua in Westindien auf Befehl der Königin Victoria von dem Commandanten der englischen Escadre in Blokadestand erklärt worden sei.

Der „Messager“ giebt heute einige Ausschlüsse über Verhaftungen und Haussuchungen, die in diesen Tagen stattgefunden haben. Sappeurs vom Geniecorps, die zu Issy in Garnison stehen, sollten von ungenannten Individuen verführt und für die carlistische (legitimistische) Sache gewonnen werden, theils durch Ankündigung bevorstehender Versuche (zum Aufruhr), theils durch Vorzeigung von Brochuren, Briefen und Medaillen mit dem Bildniß des Herzogs von Bordeaux. Die Sappeurs machten Anzeige von dem Vorgang. Darauf hin wurden arretirt: Toutain, ein politisch Verurtheilter, Cauchard-Demares, ein Literat, L'Espinoit, Expräfect aus der Restaurationszeit, Direktor des St. Ludwigvereins. Haussuchungen (perquisitions) werden gehalten bei dem Prinzen Montmorency-Robecq und bei dem Herzog von Escars. Mehrere Dokumente und eine Vorrichtung, wo Büsten und Medaillons, den Herzog von Bordeaux vorstellend, verfertigt werden, wurden unter Beschlag gelegt. Die Gerichte instruiren über diese Angelegenheit. — Gestern wurden noch weitere Haussuchungen bei mehren Legitimisten angestellt; man soll viele Portraits und Büsten des Herzogs von Bordeaux gefunden haben.

Spanien.

Madrid, 20. Juni. Der den in Madrid zurückgebliebenen Ministern zugekommene Befehl, sich zu der Königin nach Barcelona zu begeben, war zu bestimmt gefaßt, als daß sie sich nicht beeilen sollten, demselben sofort zu entsprechen; sie reisen noch heute Abend nach der Hauptstadt Cataloniens ab. Man glaubt jedoch, daß sämmtliche Minister oder doch die meisten bis zum 1. Juli in Madrid wieder zurück sein werden. Es hat jener jedenfalls sehr auffallende Befehl zu den verschiedenartigsten Muthmaßungen Anlaß gegeben. Man glaubt allgemein, daß es sich um den Versuch einer Vereinbarung der Mitglieder des Kabinets über gewisse Hauptfragen handle. — Briefe aus Sevilla vom 15. melden von der Entdeckung einer ausgedehnten Verschwörung in dieser Stadt.

Schweiz.

Basel, 20. Juni. Gestern ist der Dichter G. Herwegh mit seiner Gattin hier eingetroffen und wird während des bevorstehenden Freischießens hier verweilen.

Luzern, 25. Juni. Die außerordentliche Tagsatzung wurde heute eröffnet. In der Eröffnungsrede des Präsidenten Siegwart-Müller wird das Benehmen der Staatsbehörden des Kantons Wallis und des Oberwalliser Landsturms bei den jüngsten Ereignissen zu rechtfertigen gesucht. Die Unterwalliser werden schlechthin als Ruhestörer, Rebellen und Meuterer bezeichuet, die schon seit Jahren Gesetze und Ordnung mißachtet, Gott und alles Heilige mit frevler Zunge gehöhnt, und durch das endliche verfassungsmäßige Einschreiten der schon seit langem allzunachsichtigen Regierung, den verdienten Lohn empfangen haben. Bei Verlesung der Creditive der Gesandtschaften, erhebt Baselland Einsprache gegen dasjenige der Walliser Gesandtschaft, weil die durch den Bund garantirte Verfassung dieses Kantons verletzt sei. Der Antrag auf Ausschließung dieser Gesandtschaft wird jedoch nur von Aargau unterstützt und bleibt somit in Minderheit. Nachdem die gewöhnliche Beeidigung erfolgt, wurde die Berathung über die Angelegenheit des Kantons Wallis eröffnet, und der Anfang mit Verlesung der bekannten Kreisschreiben der Regierung von Wallis und des Vororts gemacht. Hierauf der Bericht des eidgen. Commissariats im Kanton Wallis an den Vorort. Bei diesem Anlasse verlangt Bern, daß auch die übrigen auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke den Ständen mitgetheilt werden. Nun begann die Umfrage bei denjenigen h. Ständen, welche die Versammlung einer außerordentlichen Tagsatzung verlangt. Sie begründeten kurz und bündig dies Begehren, einfach auf die traurigen Ereignisse im Wallis hinweisend. Präsident Siegwart stellt dann noch den Antrag, die h. Tagsatzung möchte entscheiden, ob in dieser Sache im Allgemeinen jetzt schon eingeschritten werden wolle, oder vorerst die Frage zu erledigen sei, ob bei den jetzigen Zuständen im Wallis noch eine eidgen. Intervention stattfinden könne und solle. Einstimmig wurde letzteres beliebt und die heutige Sitzung aufgehoben. Morgen, den 26. Tagesordnung: „Ist eidgen. Intervention im Kanton Wallis unter obwaltenden Verhältnissen noch nothwendig und zulässig.“

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, im Juli. In den hiesigen städtischen Angelegenheiten schweben mehrere für die Commune höchst wichtige Fragen, keine möchte wohl aber für den Augenblick die besondere Aufmerksamkeit so in Anspruch nehmen, als die — welchen Männern wird die Leitung und Führung der Geschäfte in der Stadtverordneten-Versammlung für das beginnende Wahljahr anvertraut werden? Der Vorsteher und Protokollführer so wie ihre Stellvertreter bilden nicht die Versammlung, das wissen Alle, es weiß aber auch ein Jeder, dem nur einigermaßen die Bedeutung der beiden Ehrenstellen bekannt ist, wie viel von der Individualität ihrer Inhaber abhängt. Ein geistig befähigter, gesinnungstüchtiger Vorsteher bildet die Seele der Versammlung. So wie an ihn zunächst alles gelangt, worüber die Versammlung berathen und beschließen soll, so geht auch von ihm die erste Aeußerung, Ansicht und Meinung über den Gegenstand aus und wird, wenn sonst richtige Auffassung, gründliche Prüfung und Beurtheilung darin zu erkennen sind, selten ihre Einwirkung auf das Resultat der Berathung verfehlen. — Die Spannung, auf wen die Wahl zu einer so wichtigen Stelle wohl fallen werde? ist also erklärlich, und zwar um so erklärlicher, als mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet wird, der zeitherige Verweser derselben fühle sich in Folge gehäufter Geschäfte veranlaßt, die weitere Uebernahme der Funktionen unter allen Umständen abzulehnen. Läßt sich bei einer aus 102 Mitgliedern bestehenden Versammlung auch ohne Weiteres annehmen, daß sich darunter eine Anzahl vorzüglich Befähigter befinde, so ist auf der andern Seite doch nicht in Abrede zu stellen, daß alle die Eigenschaften, welche man bei dem Vorsteher einer solchen Versammlung voraussetzt und sucht, sich nicht leicht in einem Individuum vereinigen. Abgesehen von der Summe von Kenntnissen über staatsgesellschaftliche Verhältnisse, insbesondere aber von den städtischen Zuständen, die ihm beiwohnen müssen, wenn er sein Amt zur Zufriedenheit der Betheiligten und zum Wohle der Commune verwalten soll, werden Ansprüche an ihn gemacht, deren jeder andere Stadtverordnete überhoben ist. Vollständige Vorbereitung in allen, bei jeder Sitzung zur Berathung kommenden Gegenständen ist ein unerläßliches Erforderniß, nicht minder ein klarer bündiger Vortrag, gereiftes Urtheil, fester Entschluß, aber frei von jedem Starrsinn, freimüthige Aeußerung der eigenen Meinung ohne Beeinträchtigung der individuellen Ansichten anderer, das Geschick, die Diskussionen in den gesetzlichen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 153 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 3. Juli 1844.

(Fortsetzung.)

Schranken zu leiten, die Kraft, Ungebührlichkeiten zu verhüten oder zurückzuweisen, nichts zuzulassen, was die Rechte des Staats und der Stadt zu beeinträchtigen vermöchte, und das Vermögen aus den Debatten, das Urtheil der Mehrzahl herauszufinden, dasselbe zusammenzufassen und in bündiger klarer Darstellung als Beschluß der Versammlung vorzuhalten. Welche Voraussetzungen liegen nicht in allen diesen Erfordernissen? — und doch bilden sie erst einen Theil von den mit dem Amte verbundenen Obliegenheiten. Der Zeitaufwand, den dasselbe in Anspruch nimmt, ist so bedeutend, daß es selbst der größten Gewandtheit und Thätigkeit nicht gelingt, ohne Opfer, in Betreff der eigenen Angelegenheiten, durchzukommen, desjenigen Tributs nicht zu gedenken, welchen die Repräsentation noch beansprucht. Die Verpflichtung für den ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb zu sorgen, das nobile officium, vermittelnd in entstandenen Mißhelligkeiten einzuschreiten, die nicht minder schwierige Aufgabe, die Ehre der Versammlung nach außen und innen zu wahren, sind weitere Anforderungen, die man an den Vorsteher stellt. — Unstreitig wird von den Herren Stadtverordneten die Wichtigkeit und Schwierigkeit der bevorstehenden Wahl vollständig erkannt, und wie schon so oft bewiesen worden ist, bei Vollziehung des Akts hauptsächlich darauf gerücksichtigt werden, daß nächst der Befähigung des zu Wählenden auch seine Gesinnung eine bewährte und des unbedingten Vertrauens würdige ist. Die Wahl umfaßt allerdings nur ein Jahr — aber in diesem einen Jahre kann viel, unendlich viel zum Wohl oder Wehe der Stadt geschehen.

Einige Zeitfragen.

Mit wahrhaftem Vergnügen habe ich in der heutigen Breslauer Zeitung die Nachricht gelesen, daß der Verein, der sich in Dortmund für die Volksschulen gebildet hat, bestätigt worden ist. So erfreulich nun dieses neue schöne Zeichen unserer Zeit ist, so veranlaßt es mich doch zu folgenden Fragen, welche öffentlich aufzuwerfen mir fast zu einer Gewissenssache wird.

Liegen die Grundübel unserer Zeit etwa bloß in den unteren Ständen, für welche die Volksschulen vorhanden sind, oder liegen sie nicht viel mehr noch in den mittleren und höheren? Ist von diesen nicht, wenigstens in früherer, noch gar nicht langer Zeit so manches Böse, z. B. Unglaube, Unsittlichkeit, Modesucht, Eitelkeit, und ein Heer verderblicher verfeinerter Laster ausgegangen, so wie in früheren Jahrhunderten, Rohheit, Härte, Grausamkeit rc.? Können Vereine zur Hebung der untereren Volksklassen, wie dieser, der in Berlin u. a. m. die Gebrechen unserer Zeit gründlich heilen, so lange die höheren Klassen selbst sich nicht gründlich heilen, oder hat das alte Sprichwort: Corrigeons nous-même, et nous corrigerons l'autrui! seine Giltigkeit verloren? Warum bilden sich für diesen Zweck: fortschreitende Veredelung der sogenannten besseren Stände nicht ähnliche Vereine? Warum nicht ähnliche für die höheren Schulen? Warum, um nur einen, über Alles wichtigen Gegenstand etwas näher zu beleuchten, wird nicht mehr noch gesorgt für eine kräftigere, dem Geist des Christenthums und dem Wohl der Staaten entsprechendere Erziehung des weiblichen Geschlechts gerade in diesen höheren Gesellschaftsklassen? Oder steht es etwa so gar unübertrefflich mit den sogenannten gebildeten Frauen? Oder ist etwa blos das männliche Geschlecht die alleinige Ursache so vieler unheilvollen Ehen unter den Nichtproletariern? Oder ist etwa nicht die Erziehung des weiblichen Geschlechts meist eine so verkehrte, als verfeinerte, die Hauptursache dieses Unglücks, man kann sagen: Elends?

Und wenn dem so ist — so frage ich weiter — warum wird nicht eine noch viel strengere, nur vom rechten Geiste ausgehende und vom rechten Geiste gehandhabte Kontrole ausgeübt über Gouvernanten und Erzieherinnen, bis auf die Bonnen herab, auf Pensionshalter und Pensionshalterinnen, von welchen so viel Segen kann verbreitet werden, aber auch so viel Unheil leider verbreitet wird? Warum trachtet man nicht immer mehr dahin, die Privatschulen, auch die weiblichen, nach und nach in königliche oder städtische zu verwandeln, wie dies in Berlin schon längst geschieht? Warum errichtet man nicht Pflanzschulen zur Ausbildung von Erzieherinnen? Warum dehnt man diese Pflanzschulen, wie sie hin und wieder schon im Kleinen, privatim, bestehen, nicht zu förmlichen Seminarien, mit deren Rechten, Einrichtung und unter speziellem Schutze, so wie spezieller Leitung des Staates aus? Warum errichten die Staaten, einzelne bedeutende Kommunen nicht selbst Pensionsinstitute, wenn auch nicht gleich großartige, was vielleicht nicht einmal gut wäre, doch kleine, als Muster, und unterworfen der beständigen Aufsicht der Behörden, einer anderen, als des gewöhnlichen Schulrevisorats? Warum geschieht dieses nicht schon darum, damit junge Mädchen, welche sich zu wahrhaften Erzieherinnen ausbilden wollen, nun auch eine Aussicht für ihre Zukunft, für ihr Alter haben, und eine andere Alternative, als die, sich schnell durch alle erdenklichen Mittel zu bereichern, oder dereinst Hungers zu sterben?

Dieses alles sind Fragen, die sich dem denkenden Menschen, wenn er unsere Lebens- und insonderheit Familienverhältnisse überschaut, augenblicklich und ohne Aufwand von Scharfsinn aufdrängen, und welche leicht verfünffacht und verzehnfacht werden könnten. Eine weitere Ausführung gehört aber nicht hierher. Nur so viel noch zum Schluß.

Achten wir, die wir Pferde und Schafe veredeln, uns denn selbst so wenig, um dem weiblichen Geschlechte, dessen Fehler wie Vorzüge wir lebenslänglich an uns selbst tragen, welches uns durchs Leben begleitet und dasselbe zum Himmel oder zur Hölle machen kann, welches endlich unsere Kinder, die Hoffnungen unserer Tage, die Blüthen der Geschlechter bis ans Ende der Zeiten, in seinem geistigen Schooße trägt, — achten wir uns selbst so wenig, um diesem Geschlechte nicht mehr Aufmerksamkeit, als bisher, zu schenken? Und nie wird es uns gelingen, die unteren Volksklassen zu heben und unsere gesellschaftlichen Zustände dauernd zu bessern, wenn wir uns selbst nicht gründlich auch von unseren Gebrechen heilen. Nie aber wird auch diese Heilung eine mögliche sein, wenn wir nicht voll des heiligsten Ernstes dahin trachten, die Frauen selbst, unsere ersten, ja meist einzigen Erzieherinnen (denn welchen Antheil an der Erziehung hat der Mann gegen sie?), unsern Schutzengel oder unsere Verderberinnen, zu erziehen zu dem, wozu sie von Gott bestimmt sind, zu ehrbaren, schlichten, weisen Hausfrauen, nicht zu Modedamen, Französinnen, Virtuosinnen und dergleichen.

Anthropos. *)

*) Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, so intendirt wiederum eine hiesige junge Dame, schon in der nächsten Zeit eine neue Lehr- und Pensionsanstalt zu begründen. Möchte sie, von einem guten Geiste beseelt, das leisten, was alle braven Eltern und Vormünder, was Kommunen und Staat von ihr zu erwarten so sehr berechtigt sind! Hat der Staat sie doch gebildet!

Ueber das Museum des Kunsthändlers Karsch.

Das Museum des Herrn Karsch hat nun bereits das zweite Jahr seines Bestehens zurückgelegt und in diesem, wie in dem vorigen dargethan, daß eine Anstalt zur Beförderung der Kunst, wie für den Künstler so auch für den Freund der Kunst gleich zweckmäßig und nützlich, sich auch an unserm Orte eines Beifalls erfreuen konnte, sobald nur die Bedingungen in derselben enthalten waren, die seinem Bestehen nothwendig und unerläßlich sind. Als die hiesigen Kunst-Vereine sich verbanden, die genannte Anstalt zu garantiren, war natürlich nur davon die Rede, daß darüber zu wachen sei, daß die Anstalt eine solche bleibe, geeignet den höhern und bessern Anforderungen der Kunst zu entsprechen, und wie für die Kunst, so auch für die höhere Industrie, welche der Kunst angehört, fördernd einzuwirken, namentlich durch Aufstellung des Schönen und Guten, inwiefern es hierfür erreichbar. Nicht allein Oelgemälde oder ausschließlich die ersten Werke der Kunst sind hierzu erforderlich, sondern auch was im Kunstleben sich, selbst in kleinerem Maßstabe ausbildet, und so wird oft für den Künstler und Kunstfreund ein kleiner Holzschnitt, eine Handzeichnung u. s. f. gleichen Werth haben, erweckend und unterrichtend sein können, wie ein Bild von größerem Umfange. Indem Ref. einen kurzen Bericht dessen geben will, was das Museum in letzter Zeit geleistet, wolle das Publikum hieraus entnehmen, daß die Vereine denselben gegenüber diejenige Garantie erfüllt haben, deren wir so eben gedachten. Die Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmer darboten, abwechselnd oft neue Sachen aufzustellen, können wohl nur von denjenigen verkannt werden, denen der Kunsthandel, wie er gegenwärtig bestehet, unbekannt geblieben ist; und welche den Geldverkehr nicht kennen, der sich in diesem Zweige des Handels ergiebt. Es ist nämlich nicht so schwierig, das Mittelgute, ziemlich leicht die Marktwaare in der Kunst anzuschaffen und hierin ist auch der Handel, wie jeder bemerken kann, der sich an allen unsern Schaufenstern umsieht, nicht so schwierig; viel schwieriger ist es, das wahre Gute, noch mehr das Ausgezeichnete zu erwerben, wozu noch der pecuniäre doppelte Nachtheil für den Kunsthandel tritt, daß theils Mehreres der höhern Kunsterzeugnisse nicht als Gemeingut ein allgemeines Gefallen erregt, theils der höhere Werth nur Einzelnen erlaubt, solche Gegenstände zu erwerben, endlich ist noch anzuführen, daß bedeutende Kunstsachen nicht in so gar großer Anzahl hervorgebracht werden können, um einen häufigen Wechsel in der Aufstellung zu gestatten. Es ist also nothwendig, daß vorzüglichere Gegenstände, und — wir reden hier besonders von der Kupferstecherkunst — ein bleibendes Eigenthum des Museums werden; von Gemälden würde das schwieriger zu erreichen sein, weil ein zu großes Anlage-Kapital erfordert werden müßte, „um eine Gallerie" zu bilden — das vermag ein Privatmann nicht zu leisten. Indessen haben die Vereine, namentlich der Schles. Kunstverein, eine Anzahl ihrer Erwerbungen für längere Zeit dem Museum anvertraut.

Es beruhet also das Bestehen des Museums einerseits in der Unterstützung Derer, welche sich nach den Statuten auf eine bestimmte Zeit mit der kleinen Summe eines Thalers für eine einzelne Person abonnirt haben; anderseits auf dem Handelsverkehr mit Kunstsachen. Wir haben vor einigen Tagen bereits darauf hingewiesen, daß, was den ersten Punkt anbelangte, wir für die Aufrechthaltung des Statutes stets das Wort ergreifen würden, es ist das auch im Sinne der Vereine; der Unternehmer hat, als er die kostspielige Aufstellung eines Bildes wagte, und hierfür eine Entschädigung nehmen wollte, eingesehen, daß er in diesem Punkt mit der Ansicht des Publikums nicht zusammentraf. Sollte nun wieder der Fall eintreten, daß sich nur unter erschwerten Bedingungen ein bedeutender Kunstgegenstand zur Ansicht erwerben ließe, so werden nur zwei Wege hierfür offen bleiben: einmal, daß sich die Zahl der Abonnenten in dem Maße vermehrt, daß überall und immer sich der außerordentliche Aufwand deckte; — oder es müßte ein solcher Kunstgegenstand außerhalb des Museums zur Ansicht gebracht werden, wie das von andern Kunstgesellschaften an andern Orten unternommen worden ist: daß aber eine Summe von 100 Rthlr. und mehr für einen einzigen Kunstgegenstand ausgegeben, käme dieser Fall häufiger vor, die Kräfte der Anstalt derzeit übersteigen müßte, ist leicht zu erkennen.

Was den Umsatz der Kunstsachen betrifft, so ist in diesen Blättern und im Verlauf dieses Jahres schon davon die Rede gewesen, daß hierfür eine Periode eingetreten zu sein scheint, wie sie früher noch nicht stattgefunden hatte, und zwar ist noch ganz besonders anzuführen, daß sich der Geschmack der Kunstliebhaber vorzugsweise auf das Schöne, Vorzügliche und Bedeutendere hingewendet hat, und wir dürfen nicht verkennen, daß dieses ein wahrer Hebel für die Entwickelung eines wahren Kunstlebens in unserer Provinz zu werden verspricht. Das hat den Unternehmer des Museums auch allein ermuthigen können, aus München, Berlin u. a. O. eine Anzahl der werthvollsten Kunstsachen theils zu erwerben, theils durch bedeutende Kosten anzuleihen und sie dem kunstliebenden Publikum aufzustellen, und mit den bedeutendsten Kunsthandlungen in immer nähern Verkehr zu treten, um auch das, was die Zeit für Erzeugnisse aller Art hervorbrachte, den Liebhabern anbieten zu können.

(Beschluß folgt.)

(Chronik.) Dem zum Kapitular-Vikar des Bisthums Breslau erwählten Weihbischof und Domdechanten Latussek ist die Allerhöchste Erlaubniß zur Uebernahme dieses Amtes ertheilt worden.

Mannigfaltiges.

— (Regensburg.) Mit wahrer Beruhigung bemerkt man im Publikum, welch sorgsame Vigilanz von Seite der königl. Regierung und des Stadtmagistrats der Viktualienpolizei zugewendet wird. Fast täglich finden Visitationen bei den Bräuern, Bäckern rc. statt, um zur sichern Ueberzeugung zu kommen, ob Bier, Brod u. dgl. in der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit und nach dem gehörigen Maße und Gewichte an die Konsumenten verabfolgt werden. Wo es hierin fehlt, wird mit unnachsichtlicher Strenge eingeschritten. (Sehr nachahmenswerth!) (Regensb. Z.)

— In Zürich traten Abgeordnete aller schweizerischen Freimaurerlogen in diesen Tagen zusammen. Diese Festfeier hatte eine nationale Bedeutung, indem sich Männer aus verschiedenen Kantonen und von verschiedenen politischen Ansichten freundlich die Hand boten, und einstimmig zur Bildung einer rein vaterländischen von allen fremden Einflüssen unabhängigen Großloge zusammenwirkten.

— Mehr als lange Abhandlungen über die Mittel, welche der ultramontane Theil der Geistlichkeit anwendet, um auf die unteren Volksklassen zu wirken, mag vielleicht folgende wörtlich abgeschriebene Bücheranzeige beweisen. „In der Buchdruckerei von D. Niesen in der Hosenstraße Nr. 211 in Trier ist zu haben:

Kurzgefaßte Biographie des heil. Rockes zu Trier, nebst beigedruckten Liedern, Litaneien und Gebeten. Aus gedruckten Nachlässen achtungswerther Männer entnommen. Geheftet pr. Stück 18 Pf., in größerem Quantum billiger. — Gegenwärtiges Büchelchen ist sowohl wegen seines Inhalts, als der Billigkeit des Preises halber zu empfehlen, und Niemand wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen." (Weser-Z.)

— Ein neues Telegraphensystem, meldet die „Revue de Paris", beschäftigt gegenwärtig die diplomatische und die gelehrte Welt. Diese Maschine, welche Tag und Nacht arbeitet, gewährt unter Anderm den Vortheil, daß sie die Depeschen wenigstens zehnmal schneller befördert, als das bisher gebrauchte Instrument. Im Ganzen kann der neue Telegraph täglich hundert und fünfundvierzig Tausend Wörter expediren. Bewegliches und unbewegliches Feuer beleuchten ihn, wenn er des Nachts arbeitet, und krönen die Giebel der öffentlichen Gebäude mit einem wunderschönen Glanz. Der Erfinder dieses neuen Verfahrens ist Hr. Evremont Gonon.

— (Der ewige Jude.) Der Pariser „Constitutionnel" bringt, wie er versprochen, in seiner Nummer vom 25. Juni, die Einleitung zum „ewigen Juden" und das erste Kapital des Romans. Eugen Sue widmet das Buch seinem Freunde Camille P., dessen gründliche Untersuchungen über die Organisation der Arbeit dem Schriftsteller wesentliche Dienste geleistet haben. Da er die Organisation der Arbeit, diesen vielbesprochenen Gegenstand, bezeichnet als eine „brennende Frage, welche bald alle übrigen in den Hintergrund drängen werde, indem sie eine Lebensfrage für die Gesellschaft geworden sei," so dürfen wir erwarten, daß dieser Gegenstand und was sich daran knüpft, im „Ewigen Juden" vorzugsweise Berücksichtigung finde. Die Einleitung, überschrieben: „Die beiden Welten," führt uns — an den Nordpol, nach Sibirien, und an die Nordwestspitze Amerika's, zur Beringsstraße, wo uns grausige Klippen, Schnee- und Eisfelder und zerknickte Tannen entgegen starren, wo der Sturm tobt, heult, ras't und die Eisberge in der See umherpeitscht. Dort wandelt ein Mann über den Schnee; wohin er tritt, da läßt seine mit Eisen beschlagene Sohle die Spur von sieben Nägeln in Gestalt eines Kreuzes zurück; eine ununterbrochene Nacht folgt dem Tage; überall herrscht die Stille des Todes; mitunter flammt das Nordlicht auf, um wieder in einem leuchtenden Nebel zu verschwinden; dann tritt eine Luftspiegelung ein, die beide Festländer einander so nahe zu rücken scheint, daß die Beringsstraße einem schmalen Bache gleicht. An der einen Seite der Meerenge, auf dem Vorgebirge Sibiriens, liegt ein Mann auf den Knieen und streckt in unendlicher Verzweiflung die Arme gen Amerika aus. Auf dem amerikanischen Vorgebirge dagegen steht ein schönes junges Weib und zeigt, auf jene Geberden der Verzweiflung stumm antwortend, gen Himmel. Von wannen kamen diese Wesen, die einander am eisigen Pol begegneten, am Ende der Welt? Der Roman selbst wird auf diese Frage wohl Antwort geben und die Allegorie erklären. Der erste Theil spielt im Wirthshause zum weißen Adler in — Möckern bei Leipzig, und der Held ist Niemand anders als Morok, früher Heide, zu Freiburg in der Schweiz getauft, ein Kerl von scheußlichem Antlitz, unheimlich, dämonisch. In dem freundlichen Möckern, das die Leipziger kennen, sitzt dieser Morok in einer Spelunke, wo um vier Uhr Nachmittags im Oktober 1831 eine alte Ampel qualmt. In dem einen Winkel steht ein Kohlenbecken, auf dem Boden liegen Ketten umher, und Halseisen mit spitzen Zacken, und Kappzäume, und Maulkörbe, mit Nägeln beschlagen. Es sieht in dem Loche, zu welchem man nur vermittelst einer Leiter hinabgelangt, aus wie im „attirail d'un bourreau;" auch Panzerhemden und Waffen aller Art liegen umher; kurz, es ist schauerlich! Morok hört ein Geräusch. Er ruft: „Judas, sei ruhig! Tod, sei ruhig! Kain, sei ruhig!" ꝛc. Geflucht und gewettert wird sehr. Es stellt sich heraus, daß Morok wildes Gethier mit sich in der Welt herumführt. — Der Anfang des „Ewigen Juden" hat die größte Aehnlichkeit mit den crassesten unserer ganz ordinären Ritter- und Räubergeschichten; etwa mit den „Tanzenden Schädeln um Mitternacht," mit „Znafer's Haarzopf der Hölle" und anderen würdigen Büchern dieser Art, in denen schon auf der ersten Seite, „eine rabenschwarze Nacht den ganzen Erdkreis bedeckt," wie in Leibrock's „Aranzo." (Köln. Ztg.)

Handelsbericht.

Stettin, 29. Juni. Im Getreide-Geschäft ist es noch immer sehr leblos und ist auch in der vergangenen Woche nur äußerst wenig umgegangen; dennoch zeigen sich die Eigner von schwerem Weizen fortwährend fest und lassen von ihren hohen Forderungen nicht ab.

Der wenige Regen welcher dieser Tage in der Umgegend gefallen, war noch nicht hinreichend, die Besorgniß für das Sommergetreide zu beseitigen und kam auch zu spät, um den durch die Dürre gelittenen Roggenfeldern von Nutzen zu sein.

Für gelben Weizen werden nachstehende Preise gefordert: Schlesischen 87—89 Pfd. 45—48 Rthl., alten 90—91 Pfd. 51—52 Rthl.; Märkischen und Pommerschen 89—90 Pfd. 50—51 Rthl.; es kam jedoch nur eine kleine Partie Schles. 88 Pfd. à 45 Rthl. zu Gelde. Weißer 87—89 Pfd. auf 48—50 Rthl. gehalten.

Roggen angenehmer per Juli und August Lieferung mit 30 11/12—31 Rthl., per Septbr. und Oktober 32 Rthl., und per Frühjahr 1845 mit 32 Rthl. bezahlt.

Gerste gefragt, 74—76 Pfd. à 28 3/4—29 Rthl. willig zu begeben, schwimmende ist 1/2 Rthl. billiger anzukommen.

Hafer wenig zu haben; schwerer Pommerscher auf 19 1/2 Rthl. gehalten.

Beste große Erbsen bis 40 Rthl. bezahlt.

Für Raps auf Lieferung per August ist 68 Rthl, für Rübsen 64 Rthl. zu bedingen. Doch halten Käufer noch zurück in der Meinung, daß die Preise, in Betracht der in Aussicht stehenden guten Ernte, übertrieben sind.

Rapskuchen, loco mit 35 Sgr. zu notiren. Es läßt sich für diesen Artikel ein sehr reduzirter Export nach England erwarten, insofern der Guano als Dünger immer mehr vorgezogen wird.

Rüböl etwas matter, loco 10 3/4 Brief, 10 1/2 Geld, per Herbst mit 10 3/4 Rthl. bezahlt.

Spiritus fester, mit 23 3/4 pCt. manches umgegangen, zuletzt bis 23 1/2 pCt. bewilliger.

Die Londoner Berichte vom 24. Juni notiren: Bohnen 1 S. und Hafer 6 D. bis 1 S. niedriger, enthalten aber sonst keine Veränderung.

Am Amsterdamer Markte den 24. Juni war Rapssaat flau, per Herbst 1/2 L. vl., per Frühjahr 1845 1 L. vl. gewichen, so auch Rüböl 1/2—3/4 Fl. billiger.

Aktien-Markt.

Breslau, 2. Juli. In Eisenbahn-Aktien war he[...] das Geschäft sehr lebhaft.

Oberschl. 4 %. p. C. 123 Br. Prior. 103 1/2 Gld.
dito Lit. B. 4% voll eingezahlte p. C. 114 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. p. C. abgest. 118 [...]
dito dito dito Priorit. 103 1/2 Br.
Rheinische 5 % p. C. 86 Br.
Cöln-Mindener Zusicherungssch. p. C. 112 5/6 — 113 [...] u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zusicherungsscheine p. C. 114 — 11[...] bez. u. Gld.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 114 1/2—115 [...] u. Gld.
Cracau-Obersch. Zusicherungssch. p. C. 111 Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 113 Br.
Berlin-Hamburg Zusicherungssch. p. C. 118 1/2—119 be[...]

Berliner Course vom 1. Juli.
(Auf außerordentlichem Wege.)

Berlin-Hamburger	119, 119 3/4—1/2 bez. u. Br.
Rheinische	86 Gld.
Ostrheinische	114—113—113 1/4 bez.
Oberschlesische Lit. A.	123 1/4—1/2 bez. u. Gld.
Oberschlesische Lit. B.	115 bez. u. Gld.
Cracau-Oberschl.	111 3/4 bez.
Niederschlesisch-Märk.	115 1/2 u. 3/4 bez.
Sächsisch-Schles.	116 1/2 u. 1/4 bez.
Bresl.-Schweidnitz-Freib.	117 etw. bez. u. Br.
Nord-Bahn	138 Gld.
Gloggnitz	117—116 3/4 bez.
Mayländer	111 1/2 bez. u. Gld.
Livorno-Florenz	115 3/4, 116 1/2, 115 3/4 bez. u. [...]

Nicht ohne Beziehung auf Thatsachen, welche vorgelegt worden waren, sprachen wir vor einigen [...]gen die Zuversicht aus, daß nur die kleinste Mi[...]rität unserer ehrenwerthen Geschäftsmänner die st[...]stinnige, hartnäckige und brutale Begierde, der allgemeinen Kalamität Gold zu münzen und o[...] das kleinste Opfer dieselbe nur in Vortheil [...] Gewinn für sich auszubeuten, walten lassen w[...] Wir gaben uns keiner Illusion hin. Während [...] die achtbare Majorität fortfährt, die ehrenwerth[...] Beweise von Uneigennützigkeit, Edelsinn und Billi[...] zu liefern, theilt man uns anderseits Beweise [...] ganz entgegengesetzten Handlungsweise mit. [...] der That scheinen gewisse Leute darauf zu pochen, [...] kein richterliches Tribunal ihr Verfahren mißbil[...] oder anfechten kann. Mögen sie nicht vergessen, [...] neben dem richterlichen Tribunale heut zu Tage [...] das Tribunal der Oeffentlichkeit existirt! Man [...] uns nicht einer Drohung oder Einschüchterung ze[...] Wenn aber die gewissen Leute einfach ihr Gewissen [...] ihrem Rechte abzufinden meinen, so werden wir [...]sererseits nicht anstehen, von unserem Rechte [...]nerhalb der gesetzlichen Schranken Gebrauch zu ma[...] und die Shylok's, welche auf ihren Scheinen ste[...] vor das Tribunal der Oeffentlichkeit zu citiren!

Wir finden Veranlassung, darauf aufmerksam [...] machen, daß die mit zwei Paragraphen des All[...] Land-Rechts belegte Notiz hinsichtlich der Abn[...] Verpflichtung von geschlossenen Eisenbahn-A[...] (Nr. 151 d. Zeitg.) in der Inseraten-Abtheilung [...] Zeitung gestanden hat und in keiner Weise von [...] Redaktion vertreten werden kann.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth u. Com[...]



Theater-Repertoire.

Mittwoch, auf vielfaches Verlangen: **„Marie" oder „die Tochter des Regiments."** Komische Oper in 2 Akten, Musik von C. Donizetti. Marie, Dlle. Leop. Tuczek, Hof-Opernsängerin vom königl. Hoftheater zu Berlin, als **letzte** Gastrolle.

Donnerstag: **„Nacht und Morgen."** Drama in 4 Abtheilungen und 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Ueber die **Aenderungen im Repertoire** ist seit dem 16. Mai kein Bericht erstattet worden.

Die wesentlichsten Aenderungen sind herbeigeführt worden durch das plötzliche Eintreffen der Balletmeisterin Mad. Weiß mit ihrem Kinderballet und des Violinvirtuosen Herrn Bazzini, ferner auch dadurch, daß die kgl. Hof-Opernsängerin Dlle. Leop. Tuczek, deren erstes Auftreten für den 10. Juni angekündigt war, bereits am 8. Juni ihr Gastspiel begann. Die Wünsche der Gäste, welche dieselben, nachdem sie den Geschmack des Publikums kennen gelernt haben, gegen die Direktion aussprechen, veranlassen ebenfalls mancherlei Aenderungen des Repertoires. Da nun überdies in oben erwähntem Zeitraume der Wollmarkt fällt, während dessen diejenigen Vorstellungen wiederholt werden müssen, welche das fremde Publikum am meisten ansprechen, so wird es erklärlich, daß zuweilen Aenderungen eintreten, ohne daß die Krankheiten der Mitglieder oder der Wille der Direktion dieselben herbeiführt.

Wegen Krankheit des Hrn. Wiedermann konnte am 22. Mai „Richards Wanderleben" nicht gegeben werden. Es wurde angesetzt „Besser früher als später", und da Dlle. Wilhelmi erkrankte, so wurde gegeben „Vor hundert Jahren" und das Singspiel „Der Sänger und der Schneider." Wegen fortdauernder Kränklichkeit der Dlle. Wilhelmi konnte am 24. Mai „Christophe und Renata" nicht gegeben werden; statt desselben kam zur Aufführung „Ein Brief."

Wegen Heiserkeit konnte Herr Wohlbrück mehreren Proben nicht beiwohnen. Es mußten daher zwei Repetitionen, nämlich am 11. Juni „der Mann mit der eisernen Maske" statt des neu einzustudirenden „der Glockner von Notre-Dame" und am 25. Juni „der Bauer als Millionair" statt der neuen Bearbeitung des „polnischen Zinngießers" gegeben werden. Am 6. Juni wurde gleichfalls wegen Heiserkeit des Herrn Wohlbrück statt des Lustspiels „der Liebestrank" die Oper „der Wildschütz" gegeben.

Wegen Krankheit der Dlle. Jünke wurde am 13. Juni „drei Feen" statt „Christophe und Renata", und da auch Hr. Rottmayer erkrankte, am 17. Juni „Verlegenheit und List" statt „Vor hundert Jahren" aufgeführt.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene Verbindung, beehren wir uns, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 2. Juli 1844.

Alexander Willert auf Giesdorf.
Pauline Willert, geb. Du Port.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine geliebte Frau Juliane, geb. Klotz, von einem gesunden Sohne schnell und glücklich entbunden.

Breslau, den 1. Juli 1844

Borsig, Zimmermeister.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Philippine, geborene Falk, von einem muntern Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 2. Juli 1844.

L. S. Cohn jun.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 2. Juli 1844.

Gustav Stetter.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 3/4 8 Uhr verschied in Breslau nach kurzen, aber schweren Leiden in Folge zurückgetretener Gicht, unser innigst geliebter Bruder und Schwager, der approbirte Apotheker Herrmann Sattig, in dem blühenden kräftigen Alter von 26 Jahren, welches, statt besonderer Meldung, tief betrübt hiermit anzeigen:

die Hinterbliebenen.

Trebnitz, den 1. Juli 1844.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag halb 1 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unsere einzige, innig geliebte theure Tochter Adelheide, in dem Alter von 11½ Monat, nach viertägigem schmerzensvollen Krankenlager.

Allen unseren entfernten Verwandten und Freunden zeigen wir, statt besonderer Meldung, tief gebeugt diesen uns betroffenen harten Schlag hiermit ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme.

Gr. Weigelsdorf, den 1. Juli 1844.

Wilhelm Lehmann.
Adelheide Lehmann, geborene Anspach.

Ich wohne jetzt Ohlauer Straße Nr. 16.

Ed. Volz sen., Herren-Kleider-Verfertiger.

Fürstens Garten.

In Folge des mit Scheitnig bezeichneten, in Nr. 149 der Breslauer Zeitung enthaltenen, Aufsatzes wende ich mich bittend an unsere verehrten Gäste, Beschwerden über unsere Kellner, sie haben Namen, welchen sie wollen, gefälligst bald an mich gelangen zu lassen, da ich deshalb diese mit Nummern bezeichnete, um deren Wiedererkennen zu erleichtern und Mißbräuchen steuern zu können.

Allerdings muß ich um Nachsicht bitten, wenn bei sehr zahlreichem Besuch die Bedienung weniger prompt sein kann, als ich wohl wünschte, jedoch geschieht mir ein großer Gefallen, wenn die verehrten Gäste mich auf die Nächlässigern im Dienst aufmerksam machen, da es ja in unserem Interesse nur liegen kann, die Wünsche der unser Etablissement Besuchenden schnell auszuführen.

Ich wiederhole daher mein Gesuch, Klagen über unsere Leute oder die verabreichten Speisen und Getränke bald direkt an mich gelangen zu lassen, da ich nur dadurch in den Stand gesetzt werde, für Mißbräuche augenblickliche Abhülfe zu schaffen.

Seidel.

Abgedrungene Bekanntmachung.

In Nr. 133 der zweiten Beilage dieser Zeitung ist fälschlich angegeben, daß sämmtliche hiesige Fuhren-Unternehmer, zur Beförderung der Gebirgsreisenden nach den verschiedenen Partieen der Umgegend, im Gasthofe zum schwarzen Roß Fuhren und Equipagen bereit halten würden.

Dem größten Theil der Fuhr-Unternehmer ist jene Ankündigung unbekannt und ohne ihre Zustimmung erfolgt, und sehen Letztere sich bewogen, das reisende Publikum zu benachrichtigen, daß gleiche Vorkehrungen auch in den andern Gasthäusern, namentlich

im Gasthofe zum goldenen Stern,
beim Gastwirth Hrn. Ferd. Martis,

getroffen worden sind, und daß auch hier elegante Equipagen ein- oder zweispännig zu jeder Zeit bereit sein werden, die rc. Reisenden in die reizende Umgebung von Erdmannsdorf, Buchwald, Fischbach, Warmbrunn, Kynast und den Wasserfällen bequem und billig zu befördern.

Schmiedeberg, den 20. Juni 1844.

Die Haupt-Fuhren-Unternehmer.

Derjenige Herr, welcher am vergangenen Sonnabend Morgen im Kießlingschen Keller seinen baumwollenen Regenschirm gegen einen seidenen ausgetauscht hat, wird ersucht, diesen Umtausch in gedachtem Lokale nochmals vorzunehmen, damit jeder der beiden Theile zu seinem Eigenthum gelangt.

Der Vorstand der Gesellschaft „Urania" wird von mehreren Mitgliedern derselben freundlichst ersucht, eine Wiederholung der Vorstellung: „Die Königin von sechzehn Jahren" gefälligst veranlassen zu wollen.

Unterkommen-Gesuch.

Eine bestens empfohlene Frau im reiferen Alter, welche auch in feinen Handarbeiten geübt ist, wünscht als Wirthschafterin in der Stadt oder auf dem Lande ein anderweitiges Unterkommen zum 1. Oktbr. d. J. Sie sieht weniger auf hohen Gehalt als auf eine anständige Behandlung. Nähere Auskunft im Comtoir von **S. Militsch**, Bischofsstr. 12.

Wohnungsveränderung.

Vom 1. Juli d. J. wohne ich Schuhbrücke- und Junkernstraße-Ecke Nr. 81, vis-à-vis der goldenen Gans.

P. Kucias, Schneider-Meister.

Für Kellner

und Portiers höherer Klasse beginnt jetzt ein neuer Kursus, schnell französisch, englisch und italien. sprechen zu lernen. Näheres in meinem Sommer-Logis, Teichgasse Nr. 6, gegenüber dem Zaynschen Kaffeehause.

C. u. B. Böhm.

Zwei Güter im Großherzogthum Posen, nahe der schlesischen Grenze, und 5 Meilen von Glogau und 2 Meilen von Fraustadt, mit einer Ackerfläche von 2095 Morgen, 326 Morgen 2schürige Wiesen, 1200 Morgen Hutung sind zusammen oder einzeln zu verpachten. Näheres im Commissions-Büreau des Herrn **Gottwald** zu Breslau, Taschenstraße Nr. 27.

Anzeige.

Nachstehende Schlüsse über:

a) 5000 Rthl. Krak.-Schles. Eisenbahnaktien, ausgestellt den 15. Mai auf Hrn. A. Ravicz pr. den 30. Juni c. 120% und abzüglich 250 Rthl. Anzahlung,

b) 5000 Rtl. Märk.-Niederschl. Eisenbahnaktien, ausgestellt den 2. Mai auf Hrn. Jacoby Gradenwitz pr. den 30. Juni à 120½ % und abzügl. 250 Rthl. Anzahlung,

c) 5000 Rthl. Märk.-Niederschles. Eisenbahn-Aktien, ausgestellt den 23. Mai auf Hrn. Ober-Amtmann Gocht pr. den 30. Juni à 126% und abzügl. 400 Rthl. Anzahlung

sind erfüllt worden, und da die Besitzer der Gegenschlüsse sich nicht gemeldet haben, so erkläre ich dieselben für null und nichtig.

Breslau, den 2. Juli 1844.

P. Manheimer jun.

Ein **Wirthschaftsschreiber** und dergl. **Volontair** finden ein Unterkommen durch

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20:

Schillers sämmtliche Werke.

Taschen-Ausgabe in 10 Bänden. 1 Bd. 20 Sgr.

Zehn Stahlstiche zu Schillers Werken 20 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

Von dem so beliebten **„Wegweiser für Reisende durch's Riesengebirge"** ist so eben die **4**te stark verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von K. A. Müller, erschienen. Preis derselben mit 1 Karte d. Riesengebirges und 5 Gebirgsansichten carton. 25 Sgr.

Handke, **Karte des Riesengebirges** 15 Sgr.

Wegweiser für Reisende durch die Grafschaft Glatz, herausgegeben von K. A. Müller, mit 3 Gebirgsansichten. (Verlag von Flemming.) 15 Sgr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben ganz neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.:**

Der Herr Consistorial-Rath Falk und seine Vertheiger. **Zweites Sendschreiben** an die Gemeinde der reformirten Kirche in Breslau von Jacob Buchmann, Licentiaten der Theologie.

Leipzig, den 5. Juni 1844. **Joh. Fr. Hartknoch.**

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herren-Strasse Nr. 20, ist zu haben:

Anacker, A. F., 6 geistl. Lieder für eine Bar.- oder Altstimme mit Begl. des Pfte. 17½ Sgr.
Bank, C., 6 Lieder für eine Singstimme mit Pfte. Begl. op. 55. 17½ Sgr.
Lysberg, Ch. B. d. Barcarole p. le Pfte. op. 7. 12½ Sgr.
— — — Andante p. le Pfte. op. 12. 10 Sgr.
— — — 4 rom. sans paroles. p. le Pfte. op. 15. 10 Sgr.
Tedesco, J., Galopp d. Bravoure p. Piano. op. 11. 10 Sgr.
Geisler, C., Neun Orgelstücke verschiedenen Charakters z. Stud. u. z. Gebr. bei öffentl. Gottesdienst. op. 60. 20 Sgr.

Lokal-Veränderung.

Heute habe ich meine Mode-Waaren-Handlung aus dem Holschauschen Hause Nr. 10 nach dem Blücherplatz im weißen Löwen verlegt.

Breslau, den 3. Juli 1844. **M. B. Cohn.**

Anzeige.

Zur Vergrößerung eines außerhalb Breslau bestehenden, gut rentirenden, keiner Mode und Concurrenz unterworfenen Fabrikgeschäftes, wird ein Theilnehmer mit einer Einzahlung von mindestens 4000 Rthl. gesucht. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere durch portofreie Briefe bei den Herren **J. H. Büchler u. Comp.** in Breslau, Reuschestr. Nr. 11.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum und besonders meinen geehrten Kunden, widme ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die durch **25** Jahre geführte

Eisen- und Kurz-Waaren-Handlung,
(Ring Nr. 7)

Herrn **Richard Standfuß** käuflich überlassen habe.

Für das mir bisher geschenkte gütige Vertrauen den besten Dank sagend, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen, der gewiß Alles anwenden wird, sich dasselbe zu verdienen.

Breslau, den 1. Juli 1844. **D. W. Müller.**

In Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn **D. W. Müller** erlaube ich mir, einem geehrten Publikum mein wohl assortirtes Lager von englischem und deutschem Werkzeug aus den besten Fabriken, englischen und Solinger Rasir-, Tisch-, Feder- und Taschen-Messern, Stahlfedern, Scheeren, allen Sorten Nadeln, Blech und Drath, so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel bestens zu empfehlen, und verspreche ich bei den billigsten Preisen die reelste Bedienung.

Breslau, den 1. Juli 1844. **R. Standfuß.**

Junge Leute, welche die Apothekerkunst erlernen wollen, können sogleich oder zu Michaeli für ihre praktische und theoretische Ausbildung äusserst vortheilhafte Stellen nachgewiesen erhalten von

J. H. Büchler, Apotheker,
Vorsteher der pharmaceutischen Versorgungs-Anstalt
in Breslau, Reuschestrasse No. 11.

Zahnperlen,

sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer in Paris.

Preis pro Schnure 1 Rtlr.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Ich wohne jetzt Blücherplatz Nr. 14 in der zweiten Etage. **Siegmund Heß.**

Heute Mittwoch,
bei ungünstiger Witterung Donnerstag,
zur Erholung in Pöpelwitz

Trompeten-Concert.

Eine gußeiserne Bettstelle, reich verziert, sehr groß und sehr breit, 18 Rthl. **Schneidersche Bade-Schränke,** feinster Sorte, mit ganz vollständigem Apparat, 20, 24 Rthl. **Roßhaar-Matratzen** mit leinenem Drillich, groß und breit, worin reine und neue Roßhaare, à Stück 8½, 9 Rthl. Das Kissen 2, 2½, 3 Rthl. **Seegras-Matratzen,** à St. 1½, 1⅔, 2 Rthl. Das **Kissen** 15, 20 Sgr. **Reisetaschen,** à St. 1, 1⅓, 1½ Rthl., empfehlen **Hübner u. Sohn, Ring Nr. 40.**

Wagenverkauf.

Zwei leichte, sehr wenig gebrauchte Droschken, so wie verschiedene neue Wagen stehen zu soliden Preisen zum Verkauf: Nikolaistr. 57, bei dem Wagenbauer Robert Schmidt.

Wagen-Verkauf.

Eine etwas gebrauchte, ganz gedeckte, dauerhafte Chaise, mit eisernen Axen, ein schmalspuriger Stuhlwagen mit Ledergedeck, stehen Messerstr. Nr. 24, bei **C. G. Sperl.**

Ein **Grundstück in Gr. Glogau,** worin seit 50 Jahren, und jetzt noch, die Schönfärberei betrieben wird, das sich zu diesem Geschäft vorzüglich eignet, zu manchem anderen aber sehr bequem einzurichten wäre, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann **C. E. Contenius** in Glogau.

Ein Revierjäger findet zum 1. August ein Unterkommen; das Nähere Mathias-Straße Nr. 84, par terre.

6000 Rthl.

sind Michaeli c, auf sichere Hypothek, zu vergeben. Das Nähere Mathiasstraße Nr. 66 beim Wirth zu erfragen.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** auf morgen den 4. Juli ladet ergebenst ein:

Heilmann, Mauritiusplatz Nr. 5.

Stuckatur- und Mauer-Gyps

offerirt:

R. Bresler,
Schmiedebrücke Nr. 54, in Adam und Eva.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des circa 2000 Klaftern betragenden Brennholz-Bedarfs für die hiesigen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845 wird ein Licitations-Termin auf den 22. Juli c., Vormittags, in unserm Dienst-Lokal, Kirchstraße Nr. 29 und Graben, festgesetzt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während der Amtsstunden bei uns eingesehen werden.

Die Unternehmer haben sich zu dem Termin mit Kaution — dem Betrage des zehnten Theils des Lieferung-Objekts — zu versehen.

Breslau, den 29. Juni 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Wäcker. Eckert.

Bei der bevorstehenden Theilung des Nachlasses des am 16. Mai c. hierselbst verstorbenen Herrn Fürstbischofs Dr. **Joseph Knauer**, werden die etwaigen unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, zur Vermeidung der im § 137, seq. Tit. 17, Thl. I A. L. R. ausgesprochenen Folgen, bei den Unterzeichneten sich mit ihren Ansprüchen zu melden.

Breslau, den 28. Juni 1844.

Die Testaments-Exekutoren:
Neukirch, Domherr. **Th Molinari**, Kaufmanns-Aeltester.

Holzverkauf.

In der Unterförsterei Biestrzinick, zur hiesigen Forstverwaltung gehörig, sollen die in den Jagen 57 und 69, ohnweit der Kolonie Antonia befindlichen Klafterhölzer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

Kiefern:	1357¾	Klaftern	Scheitholz,
=	57¼	=	Astholz,
=	306	=	Stockholz,
Fichten:	84¾	=	Scheitholz,
=	½	=	Astholz,
=	111¼	=	Stockholz,
Birken:	38	=	Scheitholz,
=	2¼	=	Astholz.

Zu diesem Zwecke wird ein Termin auf den 17. Juli c. von früh 10 bis 12 Uhr in dem Lokale der Königl. Forstkasse zu Oppeln hiermit angesetzt und die Hölzer in einzelnen Partheien oder auch im Ganzen ausgeboten werden. Der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht, oder überschritten ist. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht und die Forstbeamten sind angewiesen, das Holz, welches in diesem Jahre eingeschlagen und in große Stöße zusammengerückt, Kaufliebhabern vorzuzeigen.

Kraschеow, den 26. Juni 1844.

Königliche Forstverwaltung.
v. Fuchs.

Bekanntmachung.

Die Dominien Gr. Sürding, Gallowitz und Rothsürben, hiesigen Kreises, beabsichtigen gemeinschaftlich die Ueberrieselung ihres Wiesen-Terrains durch Benutzung des, bei ihren Grundstücken vorbeifließenden, resp. dieselben durchschneidenden Loheflusses.

Das Wasser des Letzteren soll zu dem Ende vermöge einer, etwa 300 Schritt unterhalb der Brück auf dem Wege von Groß-Sürding nach Wiltschau anzulegenden Schleuse gestaut, von dort aus auf die betreffenden Wiesen geleitet und in Entfernungen von resp. 200 bis 600 Ruthen unterhalb des Stauwerkes in den Lohefluß wieder eingeführt werden.

Auf den Antrag der genannten Dominien und in Gemäßheit des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Febr. 1843 wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht „etwaige Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche

a) wegen des, zu der Anlage zu verwendenden Wassers, oder
b) wegen der zu bewässernden Grundstücke, oder
c) wegen der, zu den Wasserleitungen zu verwendenden Grundstücke,

binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes, welches gegenwärtige Bekanntmachung enthält, an gerechnet, also bis zum 5. August d. J. bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das, zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechtes, als auch des Anspruches auf Entschädigung verlustig. — In Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu verwendende Terrain, dagegen behalten sie zwar den Anspruch auf Entschädigung, indessen verlieren sie auch in Beziehung hierauf ihr Widerspruchs-Recht gegen die Anlage selbst.

Der, die Anlage erläuternde Situations-Plan ist während der Amtsstunden im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten einzusehen.

Breslau, am 1. Mai 1844.

Der Königl. Landrath des Kreises.
Gr. Königsdorff.

Hierorts etablirt empfiehlt sich:
Johann Lange, Zimmermeister,
wohnhaft vor dem Sandthore,
Neue Junkernstr. Nr. 7.

Medaillen u. Münzen
kaufen und verkaufen:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Mühlen-Veränderung.

Der Schloß-Müllermeister John zu Ober-Stephansdorf beabsichtigt in seinem inneren Wassermühlengewerke neben seinem schon bestehenden Mahl- und Spitzgange, noch eine Reinigungs-Maschine aufs Vorgelege anzulegen, ohne irgend eine Veränderung des Wasserbettes oder Fachbaums eintreten zu lassen.

Indem ich dies zufolge Gesetzes vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche gegen diesen Mühlenbau ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierauf auf, dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, zum weiteren Verfahren darüber, hier anzumelden.

Neumarkt, den 8. Juni 1844.

Der Königliche Landrath. Schaubert.

Auktion.

Am 4. Juli c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Tag, sollen Neuschestraße im Gasthofe zum goldenen Schwert die Inventarien-Stücke, bestehend in: Glasern, Porzellain, zinnernen, kupfernen und anderen Gefäßen; lackirten Sachen, Betten, Bettwäsche, Meubles, einer englischen Kochmaschine, einer Mangel, einem großen Fleischhauerklotze und verschiedenen anderen Sachen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Juni 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Freitag den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr, werden Ursulinerstraße Nr. 5 Thüren, Fenster, Oefen, eine Mangel und altes Eisen, gegen sofortige Wegschaffung, verauktionirt.

Etablissement.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich aus der Kurzwaaren-Handlung H. Hampel u. Comp. in Naumburg a/S, Leipzig und Frankfurt als Compagnon ausgetreten bin und heute auf hiesigem Platze,

Schuhbrücke Nr. 62, im goldenen Hunde,

in dem Viertel zwischen der Albrechts- und Kupferschmiede-Straße, ein

Knopf-Geschäft

eröffnet habe, welches ich mir gleichzeitig der gütigen Beachtung zu empfehlen erlaube.

Breslau, den 1. Juli 1844.

F. Deutsch.

Für die Herren Färber
stehen eine Auswahl neuer Formen, Nesselmuster, billig zu verkaufen Neustadt, Breitestraße Nr. 23 in Breslau.

Neue Matjes-Heringe
in schöner Qualität, am billigsten bei:
Carl Straka,
Albrechtsstraße Nr. 39, d. K. Bank gegenüber.

Ein gebrauchter Brettwagen ist zu verkaufen: Kirchstraße Nr. 13, eine Treppe.

Limburger Käse,
in fetter Waare, empfiehlt
R. Bresler,
Schmiedebrücke Nr. 54, in Adam u. Eva.

In einem neu erbauten, mit einem geräumigen Garten versehenen Hause der inneren Stadt, in der unmittelbaren Nähe der Promenade, sind zu Michaelis d. J. mehrere bequem und elegant eingerichtete Wohnungen zum Preise von 75 bis 180 Thlr. zu vermiethen. Das Nähere Weidenstraße Nr. 25 beim Wirth.

Albrechtsstraße Nr. 45 sind die erste und zweite Etage, deren jede aus 8 Piecen, worunter 4 Zimmer, besteht — Term. Michaelis beziehbar — sofort zu vermiethen. Das Nähere daselbst in der zweiten Etage.

In dem neuen Hause auf der Neuen-Schweidnitzer-Straße Nr. 3 c ist noch eine **große herrschaftliche Wohnung** in der 3ten Etage, jetzt bald oder zu Michaelis zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Kommissarius **Fischer**, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen sind mehrere Wohnungen Mathiasstraße Nr. 82.

Zu vermiethen
an Michaeli c. am Königsbrückenplatz Nr. 4, 3 Treppen hoch, eine Wohnung von 4 Stuben nebst Beigelaß und Gartenbesuch. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen.
Eine Vorderwohnung von 4 bis 5 Stuben ist Carlsstraße Nr. 36, im 3. Stock, zu Termin Michaelis c. an eine stille ordentliche Familie zu vermiethen und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Antonienstraße Nr. 4 sind 2 Stuben, vornheraus, bald zu beziehen.

Ring Nr. 29,
in der goldenen Krone, ist im ersten Stock eine Wohnung von 6 Stuben, ab Michaeli zu vermiethen.

Ketzerberg Nr. 21 ist eine Wohnung in der dritten Etage von 2 Stuben, Alkove, Küche und reichlichem Beigelaß an eine anständige ruhige Familie zu vermiethen.

Eine Wohnung von 1 Stube und Alkove ist zu vermiethen Neue Gasse Nr. 11 an der Promenade; Näheres Elisabethstr. Nr. 7, im Gewölbe.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen 2 Stuben, Küche, Keller und Bodenkammer: Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 20.

Von den 3ten d. M. an und die folgenden Tage sind sehr gute Kupferstiche und mehrere mittlere Sorten, so wie Oel- und Glasgemälde zu verkaufen: Klosterstr. Nr. 49.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist im ersten Stock eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör: Schweidnitzer Str. Nr. 8.

Ein meublirtes Zimmer
vorn heraus und freundlich ist sofort zu vermiethen am Neumarkt Nr. 30, drei Treppen.

Zu vermiethen sind Albrechtsstraße Nr. 37:
die erste Etage, bald zu beziehen,
der dritte Stock von Michaelis ab.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist der erste Stock, bald zu beziehen eine große schön meublirte Stube nebst Alkove im zweiten Stock auf dem Neumarkt Nr. 14.

Auf Termino Michaelis
sind **Tauenzien-Strasse Nr. 31 B zum Kometen**, zwei freundliche Wohnungen zu vermiethen, und zwar 2 und 3 Stuben, geräumiges Mittelkabinet, Kochstube, Entree, und dem benöthigten Beigelass, — so auch Wagenremise und auf 2 Pferde Stallung — Das Nähere beim Eigenthümer ebendaselbst.

Zu vermiethen: Termino Michaeli ist Albrechts-Strasse Nr. 8 ein grosser Lagerkeller; in der ersten Etage 3 Zimmer, Alkove und Beigelass.

Am Magdalenen-Kirchhof: erste Etage, 2 Zimmer, Alkove und Beigelass; zweite Etage, 2 Zimmer, Alkove und Beigelass.

Sandstrasse Nr. 12: die erste Etage, enth. dreizehn Zimmer, einen Sommer-Balkon, Pferdeställe, Wagenremisen und Beigelass, im Ganzen, als nach Bedarf zu theilen; zweite Etage, 5 Zimmer und Beigelass.

Zu vermiethen
und Termin Michaeli zu beziehen am Neumarkt Nr. 30 (zur heil. Dreifaltigkeit) der 2. Stock, bestehend in 5 Stuben, 1 Alkove, Speisekammer, Küche, Keller und Bodengelaß.

Näheres im Spezerei-Gewölbe zu erfragen.

Für Lohnkutscher.

Eine Wohnung mit Stallung für 2 Pferde, Wagenplatz und übrigem Zubehör ist billig zu vermiethen und bald zu beziehen. Auch stehen eine Droschke und ein Plauwagen, ein- und zweispännig zu fahren, zum Verkauf Vorwerksgasse Nr. 6, Ohlauer Vorstadt, woselbst das Nähere beim Hausbesitzer.

Eine Tischler-Werkstatt zu 10 Bänken, nebst Wohnung, ist von Michaeli d. J. ab zu vermiethen, Ketzerberg Nr. 32, zunächst der grünen Baumbrücke.

Nikolai- und Neuweltgassen-Ecke Nr. 40 ist die im ersten Stock befindliche Eckstube an einen Herrn oder Dame Term. Michaeli zu vermiethen. Das Nähere Reuschestr. 3 beim Eigenthümer.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist ein Gewölbe nebst Hinterstube, zwei Alkoven, zwei großen Kellern und einer großen Remise; Oderstraße Nr. 14, zwei Stiegen hoch, zu erfragen.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist goldne Radegasse Nr. 18 im ersten Stock eine Wohnung. Näheres Karlsstraße Nr. 16 im Gewölbe.

Kupferschmiedestraße Nr. 7 ist die Hälfte des dritten Stocks, bestehend aus 3 Stuben, 2 Alkoven, Boden und Kellergelaß, zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres parterre bei Joseph Fuchs.

In der Neustadt in der goldenen Marie ist von Michaelis d. J. ab in der dritten Etage eine freundliche Wohnung mit 2 Eingängen, bestehend aus 2 Stuben, nebst Stubenkammer, Küche, Keller und Zubehör zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Reuschestraße Nr. 2, im goldenen Schwert, die 1. und 2. Etage, wie auch mehrere große Remisen, und das Nähere daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen ist am Neumarkt Nr. 7 ein ganzer Stock. Das Nähere ist in der Mathias-Mühle zu erfragen.

In dem neuerbauten Hause an der Kleinburger Chaussee, neben der Accise, sind noch einige Wohnungen, bestehend aus 4 Stuben, Kochstube und Entree, nebst Zubehör, mit Benutzung des Gartens für 130 Thlr. zu vermiethen u. Michaelis oder auch früher beziehbar.

Angekommene Fremde.

Den 1. Juli. Goldene Gans: Fr. Gutsbes. Gr. v. Wielhorska aus Warsch… HH. Gutsbes. v. Schickfus a. Baumga… Gr. v. Harrach a. Krolkwitz, Gr. v. Potu… a. Posen, v. Dresky a. Graditz. v. Gräve… Borek, Willert a. Giesdorf, Guradze a. … v. Jezioranski aus Kalisch. Hr. Reg.-R… Heidfeld a. Oppeln. Hr. Bar. v. N… a. Schweidnitz. Direktor des Observator… Hr. Armincki aus Warschau. Herr Pfa… Brendel a. Merzschütz. Hr. Hauptm. v. … a. Skohl. Fr. General Costaky a. Jassy. … Lieutn. Gr. Henkel v. Donnersmark a. N… HH. Kaufl. Meyer a. Berlin, Friedländ… Glogau. — Weiße Adler: Herr Gen… Lieutn. v. Wedell a. Ludwigsdorf. Hr. … neral-Major Bar. Rolas du Rosey a. … Hr. Gutsbes. Gr. v. Reichenbach a. Brus… HH. Landes-Aelteste v. Siehler a. Mislo… v. Garnier a. Nassadel. Hr. Bar. v. We… a. Friedrichsfelde. HH. Kaufl. Oebbeke … Mainz, Marsais a. Amsterdam, Kiesler … Frankfurt a. M., Rosenberg aus Warsch… Ermrich a. Dresden. — Hotel de Sile… Fr. Gr. v. Malzan a. Lissa. HH. Guts… v. Kessel a. Raake, Bar. v. Gilgenheim… Wielau. Hr. Past. Rahn a. Karauschke. … Gutsp. Miketta a. Kamen. Hr. Kaufm. … a. Parchwitz. — Drei Berge: Hr. G… bes. v. Fehrentheil a. Michelsdorf. Hr. P… Stock a. Zytowiecko. HH. Kaufl. Forb… Ratibor, Windhövel a. Barmen. — Bl… Hirsch: Hr. Wirklicher Staatsrath v. To… a. Warschau. Hr. Kammerherr v. Bockel… a. Karlsruh. Hr. Gutsbes. v. Grodzicki … Bartkowice. Hr. Pfarrer Funke a. Bod… HH. Oberamtm. Gorlitz u. Lieut. Rudolp… Kempen. Hr. Kaufm. Moritz a. Schwei… Hr. Insp. Seeliger a. Bankau. — Deut… Haus: Hr. Pred. Roloff a. Gischkau b. D… zig. Hr. Techniker Correns a. Ullersdo… Rautenkranz: Hr. Kaufm Stern a. Kr… Hr. Gutsbes. Kleniewski a. Polen. Fr. Ka… Huldschiner a. Gleiwitz. — Weiße Sto… HH. Kaufl. Löwy a. Loslau, Fuchs aus … schentin. — Gelbe Lowe: Hr. Oberf… Gentuer a. Konradau. Hr. Kaufm. Mu… a. Posen. Hr. Lieut. König a. Wilkowe… Goldene Zepter: Hr. Kaufm. Barts… Albendorf. Hr. Kapellan Scholz a. Blume… Hr. Gastw. Scholz a. Grüssau. — Kön… Krone: Hr. Partik. Gärtner aus Rat… Hr. Registr. Wittke a. Ohlau. Hr. Ka… Rother aus Wüstegiersdorf. — Hotel… Sare: Hr. Gutspächt. Köpel a. Benic… Weiße Roß: Hr. Kaufm. Schmotter … Brieg. Hr. Oekon.-Commiss. Kunzendorf… Dyhrenfurth.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: … Oberstlieut. v. Borwitz u. Hr. Major v. K… a. Steinau. — Hummerei 3: Hr. Kond… Heyn a. Thiergarten. Hr. Past. Riedel … Riegersdorf. — Taschenstr. 7: Hr. Hofsch… spieler Keller a. Frankenstein. — Neumar… Fräul. v. Hippel a. Karlsruh.

Wechsel- & Geld-Cour[s]
Breslau, den 2. Juli 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140¼	
Hamburg in Banco	à Vista	—	150[illegible]
Dito	2 Mon.	—	149[illegible]
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6, 23	
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	
Dito	Messe	—	
Augsburg	2 Mon.	—	10[illegible]
Wien	2 Mon.	—	
Berlin	à Vista	100⅙	
Dito	2 Mon.	99 7/12	

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	
Kaiserl. Ducaten	96	
Friedrichsd'or	—	11[illegible]
Louisd'or	111¾	
Polnisch Courant	—	
Polnissh Papier-Geld	98¾	
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	10[illegible]

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	3½	101	
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88¼	
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	100¼	
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	95	
Grossherz. Pos Pfandbr.	4	104⅔	
dito dito dito	3½	100	
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	109⅚	
dito dito 500 R.	3½	—	
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104⅙	
dito dito 500 R.	4	—	
dito dito	3½	100	
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

1. Juli 1844.		Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27" 7, 60	+ 13, 1	+ 8, 8	1, 6	4°	NO	Federgewölk
Morgens	9 Uhr.	7, 56	+ 14, 0	+ 11, 2	3, 8	12°	NO	dichtes Gewölk
Mittags	12 Uhr.	7, 82	+ 15, 1	+ 14, 0	5, 2	13°	NO	"
Nachmitt.	3 Uhr.	7, 82	+ 15, 2	+ 14, 3	5, 1	0°	N	"
Abends	9 Uhr.	8, 16	+ 14, 8	+ 12, 1	2, 4	2°	NW	Federgewölk

Temperatur Minimum + 8, 8 Maximum + 14, 3 Oder + 13, 6.